

Amtsberichte der kantonalen Gerichte über das Jahr 2011

Kantonsgericht, Handelsgericht und Anklagekammer
Verwaltungsgericht, Versicherungsgericht, Verwaltungsrekurskommission

Inhaltsverzeichnis

Kantonsgericht, Handelsgericht und Anklagekammer	3
1 Personelles	4
1.1 Kantonsgericht (einschliesslich Handelsgericht und Anklagekammer)	4
1.2 Kreisgerichte	4
2 Geschäftslast	5
2.1 Allgemeines	5
2.2 Geschäftslast Kantonsgericht (einschliesslich Handelsgericht und Anklagekammer)	5
2.3 Geschäftslast Kreisgerichte	7
2.4 Geschäftslast Schlichtungsbehörden	9
2.5 Verfahrensdauern	9
2.5.1 Kantonsgericht	9
2.5.2 Kreisgerichte	10
3 Schweizerische Zivil- und Strafprozessordnung	10
3.1 Allgemeines	10
3.2 Schweizerische Zivilprozessordnung	10
3.3 Schweizerische Strafprozessordnung	11
3.4 Einführung elektronischer Rechtsverkehr	12
4 Nächste Reform	12
5 Justizverwaltung	12
5.1 Fazit zur kantonalen Justizreform 2009	12
5.1.1 Kantonsgericht	13
5.1.2 Kreisgerichte	13
5.1.3 Schlichtungsbehörden	14
5.1.4 Allgemeines Fazit	14
5.2 Neues Gerichtsgebäude für das Kreisgericht Werdenberg-Sarganserland	14
5.3 Neues Erscheinungsbild	15
5.4 Publikationspraxis	15

6	Gedanken zur Zukunft	15
7	Anwaltpatente	16
8	Rechtsagentenpatente	16
9	Anhang: Statistik	17
I.	Kantonsgericht, Handelsgericht und Anklagekammer	17
II.	Kreisgerichte	35
III.	Vermittlerämter	52
IV.	Schlichtungsstellen für Miete und Pacht	54
V.	Schlichtungsstellen für Arbeitsverhältnisse	55
VI.	Schlichtungsstellen für Klagen nach dem Gleichstellungsgesetz	56
	Verwaltungsgericht	57
10	Verwaltungsgericht	57
10.1	Personelles	57
10.2	Geschäftslast	57
10.3	Art der Erledigung und Verfahrensdauer	59
10.4	Beschwerden beim Bundesgericht	60
10.5	Justizverwaltung, Aufsicht über Verwaltungsrekurskommission und Versicherungsgericht	60
11	Versicherungsgericht	61
11.1	Personelles	61
11.2	Geschäftslast	61
12	Verwaltungsrekurskommission	64
12.1	Organisatorisches	64
12.2	Personelles	64
12.3	Geschäftslast	64
12.4	Art der Erledigung und Dauer der Verfahren	66

Kantonsgericht, Handelsgericht und Anklagekammer an den Kantonsrat des Kantons St.Gallen

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir erstatten Ihnen nach Art. 45 Abs. 2 des Gerichtsgesetzes (sGS 941.1)
Bericht über die Amtsführung im Jahr 2011.

St.Gallen, im Januar 2012

Im Namen des Kantonsgerichtes,
Der Präsident:
Dr. Niklaus Oberholzer

Der Generalsekretär:
Fürsprecher Michael Balmelli

Im Namen des Handelsgerichtes,
Der Präsident:
lic.iur. Rolf Brunner

Im Namen der Anklagekammer,
Der Präsident:
Dr. Niklaus Oberholzer

1 Personelles

1.1 Kantonsgericht (einschliesslich Handelsgericht und Anklagekammer)

Bei den kantonalen Gerichten erfolgte im Jahr 2011 eine Gesamterneuerungswahl für die Amtsperiode 2011/2017. Beim Kantonsgericht wurden sämtliche Richterinnen und Richter (hauptamtliche und nebenamtliche) wiedergewählt. Beim Handelsgericht haben Christian Fiechter, René Krebs und Walter Villiger ihren Rücktritt erklärt. Als Nachfolger wurden Peter Baumberger, Markus Isenrich und Knuth Rüegg als Handelsrichter gewählt. Sämtliche bisherigen (nebenamtlichen) Handelsrichterinnen und Handelsrichter, welche sich zur Wiederwahl stellten, wurden gewählt. Bei der Anklagekammer wurden alle bisherigen Mitglieder und Ersatzmitglieder wiedergewählt. Zum Präsidenten des Kantonsgerichtes wurde Kantonsrichter Dr. Niklaus Oberholzer gewählt.

Auf Ende Mai trat Kantonsrichter Prof. Dr. Dr. h.c. Christoph Leuenberger zurück. Er war seit 1981 als Kantonsrichter in verschiedenen Kammern tätig. In den Jahren 1989 bis 1991 präsidierte er das Kantonsgericht, und seit 2004 war er Präsident des Handelsgerichts. Über seine Tätigkeit für das Kantonsgericht hinaus hat sich Christoph Leuenberger in der Aus- und Weiterbildung verdient gemacht. 2002 wurde er von der Universität St.Gallen zum Titularprofessor ernannt und 2006 für seine Verdienste von der Universität Basel mit dem Ehrendokortitel gewürdigt. Für seinen grossen und wertvollen Beitrag zur st.gallischen Justiz gebührt ihm Dank und Anerkennung.

Als Nachfolger wurde Dr. Walter Würzer, langjähriger Präsident des Bezirksgerichtes bzw. danach des Kreisgerichtes Rheintal gewählt. Auf Anfang des Berichtsjahres trat zudem Dr. Christian Schöbi sein Amt als Kantonsrichter an.

Zum neuen Handelsgerichtspräsidenten für die Zeit ab 1. Juni 2011 wurde Kantonsrichter Rolf Brunner gewählt.

1.2 Kreisgerichte

Kreisgericht St.Gallen: Als Ersatz für die per Ende Mai 2011 ausgetretene Kreisrichterin Dr. Christine Ackermann wurde neu Kreisrichterin Sabrina Häberli gewählt.

Kreisgericht Rheintal: Infolge ihrer Wahl zum Kantonsrichter an das Kantonsgericht St.Gallen, traten Christian Schöbi auf Ende 2010 als Kreisrichter und Walter Würzer auf Ende Mai 2011 als Kreisgerichtspräsident zurück. Als Ersatz für Christian Schöbi wurde neu Roland Eugster zum Kreisrichter gewählt, welcher sein Amt am 1. Juni 2011 antrat. Als Ersatz für Walter Würzer wurde Dr. Urs Peter Cavelti zum neuen Kreisgerichtspräsidenten gewählt, welcher bisher Kreisrichter am Kreisgericht Rheintal war. Aufgrund seiner Wahl zum Kreisgerichtspräsidenten ist Urs Peter Cavelti als Kreisrichter zurückgetreten. Als Ersatz wurde neu Christoph Hanselmann zum Kreisrichter gewählt, welcher sein Amt am 1. September 2011 antrat. Für die im Berichtsjahr verstorbene Kreisrichterin Jeanine Bischof wurde als Ersatz Kreisrichter Patric Looser gewählt. Dieser trat sein Amt am 1. September 2011 an.

Kreisgericht See-Gaster: Für den ausgeschiedenen Kreisrichter Marcel Landolt wurde als Ersatz auf Anfang August 2011 David Speich, bisher Gerichtsschreiber am Kantonsgericht, als Kreisrichter gewählt.

2 Geschäftslast

2.1 Allgemeines

Der Übergang von den kantonalen Prozessordnungen zur Schweizerischen Zivilprozessordnung und zur Schweizerischen Strafprozessordnung und die damit einhergehenden Veränderungen wirken sich auch auf die Statistikstruktur aus. Namentlich Verschiebungen von Zuständigkeiten und Veränderungen in der Rechtsmittelordnung machten Anpassungen notwendig. Diese wurden im Hinblick auf die Vergleichbarkeit der Zahlen mit den Vorjahren auf das erforderliche Minimum beschränkt. Trotzdem ist die Vergleichbarkeit erschwert.

Zur Wahrung der Kontinuität der statistischen Gesamtzahlen und zur Vermeidung einer "doppelten" Statistik wurden sämtliche altrechtlichen Verfahren in die neue Statistikstruktur bei der entsprechenden Verfahrensart eingeordnet. Bei einem Vergleich der statistischen Zahlen im Übergangsjahr 2011 ist dies zu berücksichtigen. Beispielsweise wurden die per Ende 2010 noch hängigen altrechtlichen einzelrichterlichen Rekurse im Bereich Eheschutz der entsprechenden Kategorie der neurechtlichen einzelrichterlichen summarischen Berufungen zugewiesen.

2.2 Geschäftslast Kantonsgericht (einschliesslich Handelsgericht und Anklagekammer)

Die Gesamtzahl der Neueingänge ist um 386 auf 2433 Fälle gestiegen (2010: 2047). Ein grosser Teil der Fallzunahme fällt dabei allerdings auf den Bereich "Rechtshilfe und Schiedsgericht" (674 [2010: 241]). Dies war bedingt durch eine grosse Zahl inhaltlich gleicher Zustell-Ersuchen an verschiedene Adressaten. Unter Ausklammerung dieses Bereiches liegt die Gesamtzahl der Neueingänge in der Grössenordnung des Vorjahres (1759 [2010: 1806]). Die Gesamtzahl der Pendenzen konnte im Vergleich zum Vorjahr reduziert werden (550 [2010: 578]). Bisher in der Gesamtübersicht bei den Zivilkammern aufgeführte Präsidialfälle verschoben sich aufgrund der Prozessreform in die entsprechenden Einzelrichterbereiche.

Bei allen Zivilkammern nahm die Zahl der Kollegialfälle im Vergleich zum Vorjahr zu. Die Falleingangszahlen stiegen in der I. Zivilkammer auf 11 (2010: 7), in der II. Zivilkammer auf 67 (2010: 64) und in der III. Zivilkammer auf 63 (2010: 57) an. Bei der Strafkammer nahmen die Kollegialfälle zwar ab (147; 2010: 161), liegen jedoch immer noch rund 15 Prozent höher als im Jahr 2009 (128). Erheblich ins Gewicht fällt der Aufwand für die Bearbeitung grosser und komplexer Wirtschaftsdelikte, mit denen sich die Strafkammer zunehmend zu beschäftigen hat. Mit den verfahrensleitenden Verfügungen nahmen die Fallzahlen der Strafkammer insgesamt um rund 30 Prozent zu (275; 2010: 215).

Die Klagen beim Handelsgericht sind im Vergleich zum Vorjahr um rund 15 Prozent zurückgegangen (64; 2010: 77). Bei den Präsidialfällen ist der Rückgang (244; 2010: 436) auf die Verringerung der Fallzahlen im Bereich der Mängel in der Organisation einer Gesellschaft zurückzuführen. Unter Ausklammerung dieses Bereiches nahmen die Präsidialverfahren um rund 20 Prozent zu, wobei es sich bei 29 Fällen um die blosse Entgegennahme einer Schutzschrift handelte (90; 2010: 74).

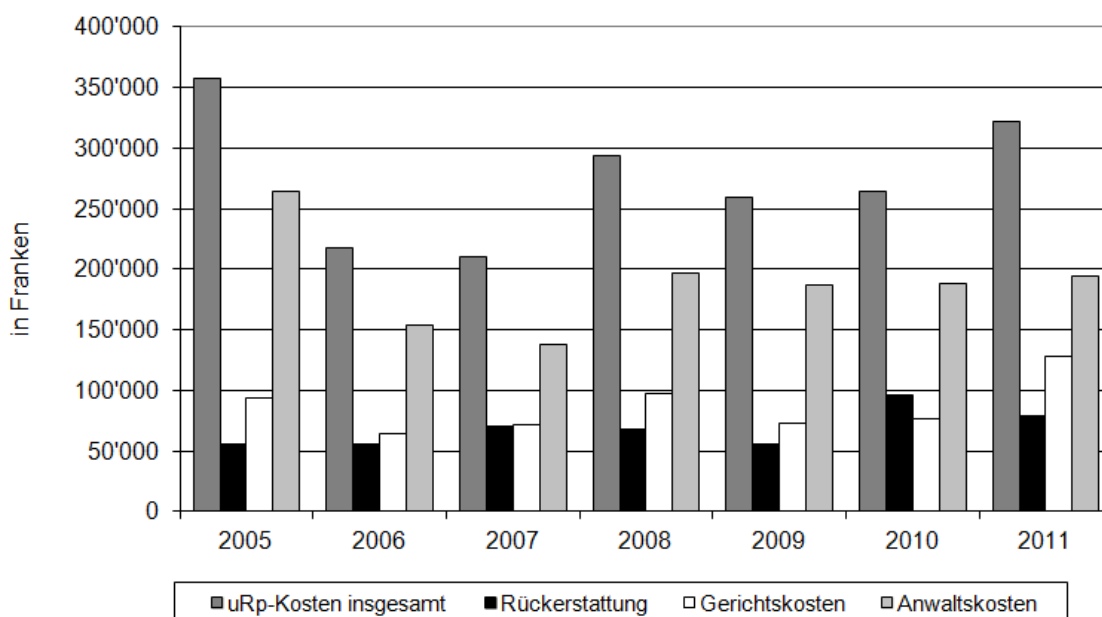
Die Fallzahlen beim Einzelrichter im Personen-, Erb- und Sachenrecht gingen zurück (11; 2010: 21). In Familiensachen gingen die Fallzahlen in den Bereichen Eheschutz (34; 2010: 49) und vorsorgliche Massnahmen (20; 2010: 33) zurück. Die Zahl der Weiterzüge an den Einzelrichter im Obligationenrecht verdoppelte sich annähernd (64; 2010: 33). Im Bereich der SchKG-Verfahren ist ein Anstieg der Weiterzüge an den Einzelrichter um rund 65 Prozent zu verzeichnen (133; 2010: 80).

Bei der Aufsichtsbehörde für Schuldbetreibung und Konkurs und über das Handelsregister sind die Fallzahlen praktisch gleich geblieben (34; 2010: 33). Die Anzahl Kollegialfälle bei der Anklagekammer ist hingegen markant angestiegen. Im Vergleich zum Vorjahr gingen rund 75 Prozent mehr Fälle ein (322; 2010: 184). Der Rückgang der Präsidialfälle (35; 2010: 197) ist grösstenteils auf die Verschiebung der technischen Überwachungsmassnahmen in die Zuständigkeit des kantonalen Zwangsmassnahmengerichtes zurückzuführen.

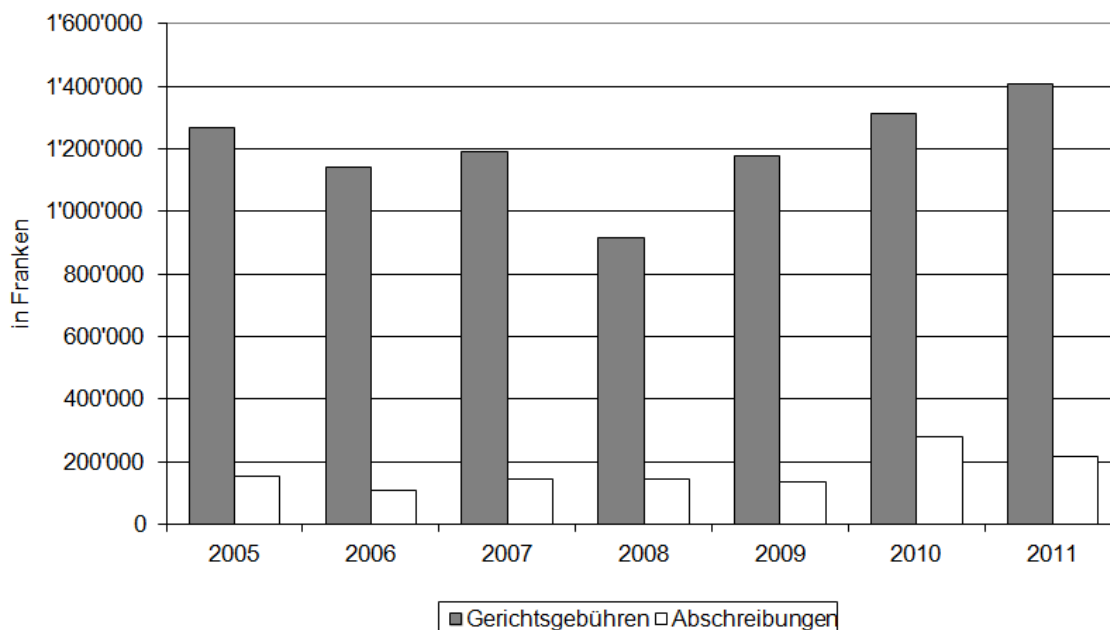
Bei der Anwaltskammer sind die Eingänge (104) gegenüber dem Vorjahr (31) gestiegen. Ein Grossteil der Fallzunahme entfällt auf die neu in der Statistik erfassten schriftlichen Auskünfte (67). Neben den Entscheiden, verfahrensleitenden Verfügungen und schriftlichen Auskünften, welche in der Fallstatistik erfasst werden, gibt es eine Vielzahl kleinerer Verfügungen (Sistierungen, usw.), die nicht als Fälle erfasst und ausgewiesen werden.

Die Anzahl Gesuche um unentgeltliche Rechtspflege in Zivilverfahren (inkl. Aufsichtsbehörde für Schuldbetreibung und Konkurs und über das Handelsregister) nahmen um rund 15 Prozent zu (169; 2010: 146). Von der Gesamtzahl entfallen rund 80 Prozent in den Bereich Familienrecht (137). Bei der Strafkammer gingen insgesamt 69 Gesuche um amtliche Verteidigung bzw. unentgeltliche Verbeiständung der Privatklägerschaft ein. Bei der Anklagekammer waren es 29 Gesuche. Die Abrechnung der insgesamt bewilligten Gesuche ergibt im Vergleich zum Vorjahr um rund 20 Prozent höhere Kosten. Mit der systematischen Bewirtschaftung der Nachforderungen wird eine angemessene Rückerstattung sichergestellt.

Unentgeltliche Rechtspflege (amtliche Verteidigung wird über das SJD abgerechnet)



Gerichtsgebühren in Zivilverfahren (Strafverfahren werden über die Staatsanwaltschaft abgerechnet)



Für die Rechtsprechung wird auf die Gerichts- und Verwaltungspraxis 2011 (GVP) verwiesen.

2.3 Geschäftslast Kreisgerichte

Die Gesamtzahl der neu eingegangenen Fälle hat im Vergleich zum Vorjahr geringfügig zugenommen (12544; 2010: 12362). Dies ist im wesentlichen auf die besondere Situation beim Kreisgericht Toggenburg zurückzuführen, bei dem die Anzahl Fälle um rund 50 Prozent angestiegen ist (1061; 2010: 719). Dies vor dem Hintergrund, dass das kantonale Zwangsmassnahmengericht neu beim Kreisgericht Toggenburg angegliedert ist. Unter Ausklammerung der Fallzahlen des kantonalen Zwangsmassnahmengerichtes (324) sind die Eingänge in den übrigen Bereichen beim Kreisgericht Toggenburg praktisch gleich geblieben (737; 2010: 719). Bei den Kollegialfällen aller Kreisgerichte ist ein Fallrückgang von insgesamt 30 Prozent zu verzeichnen (623; 2010: 932) und bei den Einzelrichterfällen eine Fallzunahme von rund 5 Prozent (10714; 2010: 10203), je ohne Ehescheidungen/ -trennungen. Letztere haben mit 1207 Falleingängen im Vergleich zum Vorjahr (1227) nur leicht abgenommen.

Bei den Kollegialfällen in Zivilsachen ist die Zahl der Eingänge (ohne Ehescheidungen/ -trennungen) gegenüber dem Vorjahr um rund 35 Prozent zurückgegangen (407 gegenüber 613). Zu diesem Rückgang bei den Kollegialfällen ist anzumerken, dass die Schweizerische Zivilprozessordnung eine Kompetenz- und damit auch eine Fallverschiebung vom Kollegialgericht zum Einzelrichter brachte, welcher neu bis zu einem Streitwert von Fr. 30'000 (bisher Fr. 20'000) zuständig ist. Die Kollegialfälle in Strafsachen haben im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr ebenfalls um rund 35 Prozent abgenommen (200 gegenüber 319).

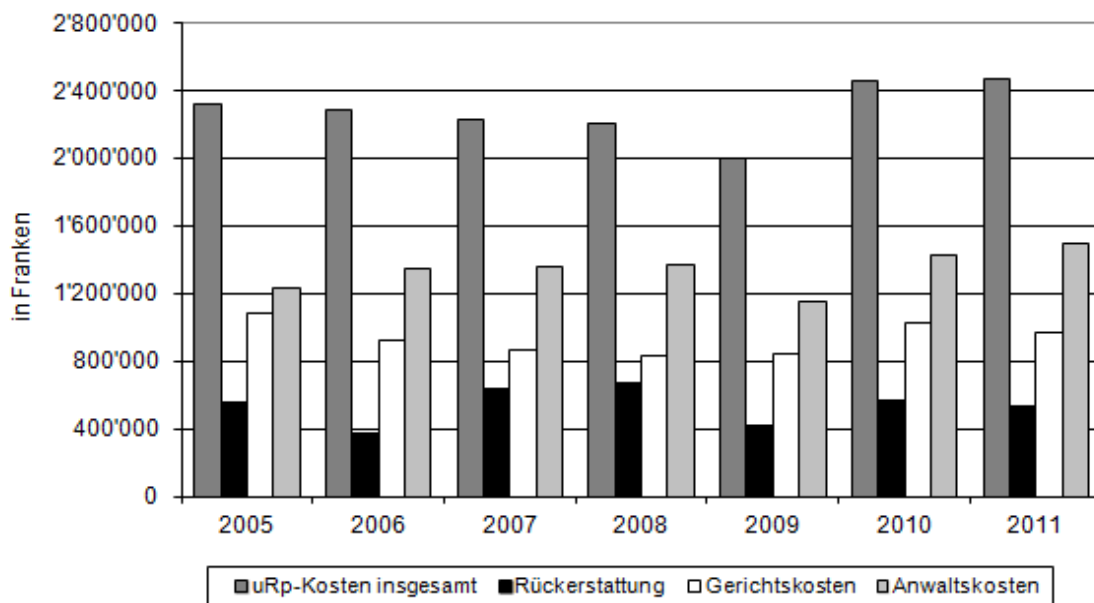
Bei den Einzelrichterfällen in Zivilsachen (vereinfachtes Verfahren, Summarverfahren und verfahrensleitende Verfügungen, ohne Beschwerden gegen Betreibungsämter) haben die Falleingänge im Vergleich zum Vorjahr geringfügig zugenommen (9405; 2010: 9344). Die Beschwerdeverfahren gegen Betreibungsämter haben abgenommen (115; 2010: 124). Die Einzelrichterfälle in Strafsachen haben im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um rund 15 Prozent zugenommen

(384 gegenüber 331). Hinzu kommen als neue Fallkategorie die verfahrensleitenden Verfügungen (72).

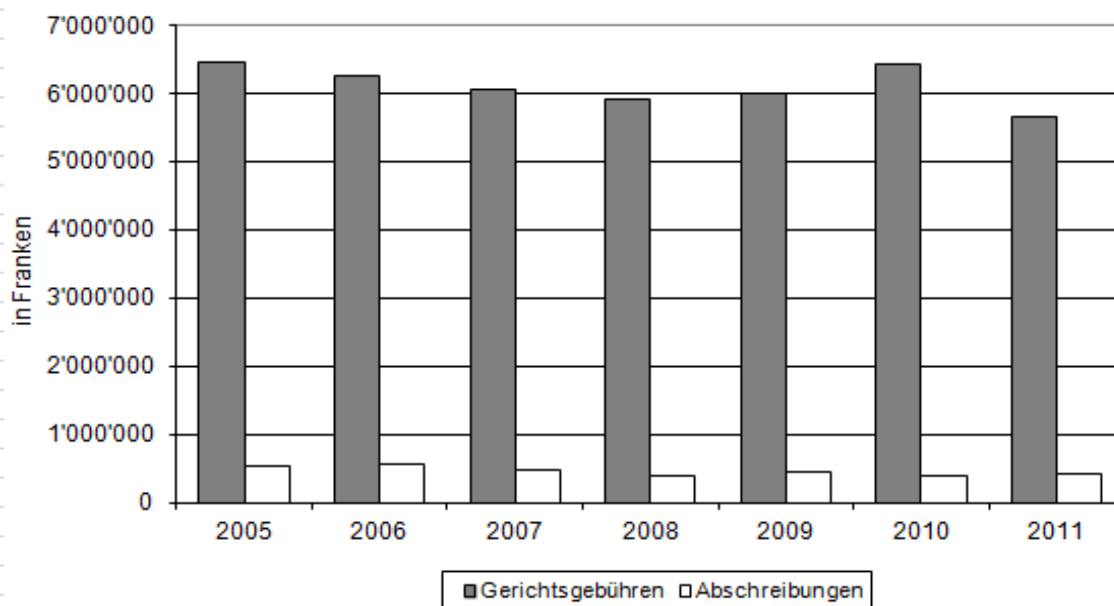
Die Fallzahlen der regionalen Zwangsmassnahmenrichter haben leicht zugenommen (414; 2010: 404). Beim neuen kantonalen Zwangsmassnahmengericht sind im Berichtsjahr 324 Fälle eingeschrieben worden.

Die Gesuche um unentgeltliche Rechtspflege haben wiederum zugenommen (1700; 2010: 1508). Wie beim Kantonsgericht sind auch hier die Bemühungen um die systematische Bewirtschaftung der Nachforderungen aus unentgeltlicher Prozessführung festzuhalten.

Unentgeltliche Rechtspflege (amtliche Verteidigung wird über das SJD abgerechnet)



Gerichtsgebühren in Zivilverfahren (Strafverfahren werden über die Staatsanwaltschaft abgerechnet)



2.4 Geschäftslast Schlichtungsbehörden

Die Gesamtzahl der Eingänge bei den Vermittlerinnen und Vermittlern ging um rund 25 Prozent zurück (1983; 2010: 2622). In 724 Fällen (2010: 831) bzw. im Umfang von rund 35 Prozent der gesamten Erledigungen (2043) konnte im Berichtsjahr ein Vergleich bzw. ein Klagerückzug oder eine Klageanerkennung anlässlich des Vermittlungsvorstandes erwirkt werden. In 154 Fällen konnte die Angelegenheit mit einem angenommenen Urteilsvorschlag erledigt werden, und in 65 Fällen wurde von der neuen Möglichkeit des Entscheides Gebrauch gemacht. Die Schlichtungsstellen für Miet- und Pachtverhältnisse erzielten bei rund der Hälfte der Erledigungen (1228) eine Einigung (572 Fälle). Auch bei den Schlichtungsstellen für arbeitsrechtliche Streitigkeiten konnte in fast der Hälfte aller Erledigungen (656) ein Vergleich bzw. ein Klagerückzug oder eine Klageanerkennung erzielt werden (303 Fälle).

2.5 Verfahrensdauern

Nachstehend werden die Verfahrensdauern, beschränkt auf die gewichtigeren Verfahren des Kantonsgerichts und der Kreisgerichte, dargestellt (zur allgemeinen Erläuterung siehe Amtsbericht 2006, S. 10 ff.).

2.5.1 Kantonsgericht

40 Prozent aller Verfahren konnten innert sechs Monaten erledigt werden. Mehr als zwei Drittel der Fälle wurden innert eines Jahres erledigt.

nur grössere Verfahren	Dauer des Verfahrens (in Monaten)					
	bis 6	bis 9	bis 12	bis 15	bis 18	über 18
Berufungen Zivilrecht I. u. III. ZK (Zuständigkeit Kammer)	33	11	4	1	-	11
Berufungen Zivilrecht II. ZK (Zuständigkeit Kammer)	24	11	8	1	2	2
Eheschutz II. ZK (Zuständigkeit Einzelrichter)	34	2	1	-	-	-
Prozesse Handelsgericht (Zuständigkeit Gericht)	18	11	7	5	7	20
Vorsorgliche Massnahmen Handelsgericht (Zuständigkeit Präsident)	10	3	-	-	-	-
Berufungen Strafrecht SK (Zuständigkeit Kammer)	31	26	32	24	26	14
in Prozenten	40	17	14	8	9	12

2.5.2 Kreisgerichte

Mehr als zwei Drittel aller Fälle konnten innert sechs Monaten und 88 Prozent innert eines Jahres erledigt werden.

nur grössere Verfahren	Dauer des Verfahrens (in Monaten)					
	bis 6	bis 9	bis 12	bis 15	bis 18	über 18
Prozesse Zivilrecht (ohne Ehescheidung) (Zuständigkeit Kreisgericht)	191	96	57	48	44	73
Prozesse Zivilrecht (ohne Ehescheidung) (Zuständigkeit Einzelrichter [im vereinfachten Verfahren])	530	72	30	7	11	15
Ehescheidungen/ -trennungen (Zuständigkeit Gericht / Familien- richter)	821	142	71	38	29	82
Eheschutz (Zuständigkeit Einzelrichter)	586	30	14	9	5	10
Prozesse Strafrecht (Zuständigkeit Gericht)	116	26	14	9	4	8
Prozesse Strafrecht (Zuständigkeit Einzelrichter)	256	44	13	10	6	11
in Prozenten	70	12	6	3	3	6

3 Schweizerische Zivil- und Strafprozessordnung

3.1 Allgemeines

Von wesentlichem Einfluss für den Gerichtsalltag war im Jahr 2011 die Einführung der neuen Schweizerischen Zivilprozessordnung und der neuen Schweizerischen Strafprozessordnung. Diese brachten für die Gerichte zahlreiche Neuerungen mit sich und der Respekt war dementsprechend gross. Die im Jahr 2010 erfolgten umfangreichen Vorbereitungsarbeiten in diversen Bereichen (gesetzliche Anpassungen, Erlass von Weisungen und Richtlinien, Anpassung sämtlicher Vorlagen, Weiterbildungsveranstaltungen usw.) zahlten sich aus. Diese Vorkehrungen bereiteten den Weg und waren grundlegend dafür, dass die Umstellung auf die neuen Prozessordnungen reibungslos erfolgen konnte.

3.2 Schweizerische Zivilprozessordnung

Die Neuerungen bei der Schweizerischen Zivilprozessordnung zeigen sich in vielen Bereichen. Hervorzuheben sind beispielsweise Verschiebungen von Zuständigkeiten, die neuen Protokollierungsvorschriften und die Änderungen in der Rechtsmittelordnung. Der Wechsel zum neuen Prozessrecht verlief insgesamt problemlos, bewirkte jedoch eine Mehrbelastung bei den Gerichten. Namentlich die neuen Protokollierungsvorschriften führen zu einem Mehraufwand.

In Familiensachen ist hervorzuheben, dass das alte st.gallische Instruktionsverfahren entfallen ist. Das neue Verfahren sieht weniger Befragungen durch die Familienrichterin bzw. den Famili-

enrichter und dafür mehr schriftliche Eingaben vor. In der Umsetzung sind die Gerichte jedoch (weiterhin) bestrebt, die Familienverfahren einfach, bürgernah und konstruktiv zu führen.

Im Kostenbereich erfolgte ein Systemwechsel dahingehend, dass die klagende Partei bei Prozessbeginn die gesamten Verfahrenskosten bevorschusst. Dies bewirkt, dass sie und nicht mehr wie bisher der Staat das Risiko der Insolvenz der beklagten Partei trägt. Ob und inwiefern dadurch in Einzelfällen von einer Klage abgesehen wird oder sich dadurch die Anzahl Gesuche um unentgeltliche Rechtspflege erhöhen wird, kann zurzeit noch nicht beurteilt werden.

Beim Kantonsgericht kam das neue Recht aufgrund der Übergangsbestimmungen und aufgrund der diese konkretisierenden bundesgerichtlichen Rechtsprechung verzögert zur Anwendung. Die Prozessleitung erweist sich im Schriftenwechsel als weniger standardisiert. So müssen Kostenvorschüsse wie auch das weitere Vorgehen nach Eingang der Berufungsantwort individuell festgelegt werden. Das eingeschränkte Novenrecht im Berufungsverfahren bzw. das Novenverbot im Beschwerdeverfahren verändert die Sichtweise der Berufungsinstanz. Die Beschwerde erweist sich als Sammelbecken für oft durch nicht anwaltlich vertretene Personen erhobene Rügen der Prozessleitung unterer Instanzen, die nach altem Prozessrecht wohl nicht erhoben worden wären.

3.3 Schweizerische Strafprozessordnung

Die Vereinheitlichung der Strafprozessordnung ist aus der Sicht der Gerichte grundsätzlich zu begrüssen. Für eine umfassende oder gar abschliessende Aussage darüber, ob sich die Schweizerische Strafprozessordnung bewährt, ist der Zeitraum von einem Jahr allerdings noch zu kurz, zumal insbesondere in der ersten Jahreshälfte viele Verfahren noch nach dem (alten) kantonalen Strafprozessgesetz abzuwickeln waren. Generell ist jedoch festzustellen, dass der Aufwand für die Gerichte durch verschiedene Neuerungen angestiegen ist. Zudem darf die Praxistauglichkeit einzelner Neuerungen mit einem Fragezeichen versehen werden.

Die markanteste Neuerung im erstinstanzlichen Gerichtsalltag liegt bei der Veränderung der Anklageschrift. Da diese nach der neuen Strafprozessordnung keine Beweiswürdigung und damit auch keine Aktenhinweise mehr enthält und sich nur noch auf die "möglichst kurze" Umschreibung der der beschuldigten Person vorgeworfenen Taten unter Angabe der nach Auffassung der Staatsanwaltschaft erfüllten Straftatbestände beschränkt, ist die Vorbereitung der erstinstanzlichen Gerichtsverhandlungen viel aufwändiger. Aber auch die Verhandlungen selber dauern wesentlich länger, da einerseits die Beweiswürdigung nun vollständig in der mündlichen Verhandlung erfolgt und auch vermehrt Beweise abgenommen werden müssen. Gestiegen ist zufolge des Wegfalls der schriftlichen Rechtsmittelbegründungen auch der Vorbereitungsaufwand bei der Berufungsinstanz.

In keinem vernünftigen Verhältnis stehen Nutzen und Aufwand der neuen Protokollierungsvorschriften an den Gerichtsverhandlungen. Es erscheint als selbstverständlich, dass die wesentlichen Verfahrenshandlungen und die Beweisaufnahmen (namentlich die Befragungen von Beschuldigten und Zeugen sowie Sachverständigen) protokolliert und in den Akten festgehalten werden. In welcher Form und mit welchen Mitteln dies zu geschehen hat, sollte sich jedoch am Zweck und den Bedürfnissen eines rechtsstaatlich einwandfreien Verfahrens orientieren. Ein solches erfordert aber weder eine wörtliche Mitschrift der gesamten Aussagen noch eine Abschrift von elektronisch aufgezeichneten Gesprächen, wenn der Datenträger zu den Akten genommen wird. Die zusätzliche Vorschrift, jede Einvernahme der einvernommenen Person vorzulesen oder ihr zum Lesen vorzulegen und unterzeichnen zu lassen, unterbricht den Verhandlungsablauf unnötig und verlängert die mündlichen Verfahren. Besonders ins Gewicht fällt der Aufwand bei fremdsprachigen Beschuldigten oder Zeugen.

Mit der neuen Strafprozessordnung sind zahlreiche Aufgaben, die bisher durch das Sicherheits- und Justizdepartement oder die Untersuchungs- resp. Anklagebehörden wahrgenommen wurden, neu der Verfahrensleitung der Gerichte zugewiesen worden. Zu erwähnen sind namentlich die Gewährleistung der amtlichen und notwendigen Verteidigung, die Bewilligung des vorzeitigen Strafantritts und die Entlassung aus demselben, die Anordnung von Sicherheitshaft und die Anordnung verschiedener Massnahmen im Haftvollzug (Besuchserlaubnisse, medizinische Versorgung, Postüberwachung usw.). Die daraus entstehende Mehrbelastung ist vorläufig nicht durch Personalaufstockung ausgeglichen worden.

Nicht unproblematisch erweist sich schliesslich auch die Unterteilung der gerichtlichen Entscheide in Urteile oder Beschlüsse resp. Verfügungen und der sich daraus ergebende Rechtsmittelweg an das Berufungsgericht resp. die Beschwerdeinstanz. Dadurch können gleichartige Verfahren einmal der Beschwerde an die Anklagekammer, ein anderes Mal der Berufung an die Strafkammer unterliegen und in ein und demselben Verfahren müssen zeitgleich einzelne Fragen bei der Anklagekammer und andere bei der Strafkammer angefochten werden.

3.4 Einführung elektronischer Rechtsverkehr

Entsprechend der bundesrechtlichen Vorgabe können Parteien im Zivil- wie auch im Strafprozess Eingaben auch in elektronischer Form einreichen. Die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs erfolgte reibungslos. Hervorzuheben ist dabei, dass die Umsetzung bis hin zu den über die Gerichtskreise hinweg dezentral organisierten Schlichtungsbehörden (Schlichtungsstellen für Miet- und Pachtverhältnisse, Schlichtungsstellen für Arbeitsverhältnisse und Vermittlungsämter) erfolgte. Dies erklärt die grosse Zahl (44) der für den kantonsweiten Betrieb des elektronischen Rechtsverkehrs erforderlichen Postfächer. Eine besondere Herausforderung stellte der Umstand dar, dass die technischen und organisatorischen Gegebenheiten bei den verschiedenen Beteiligten und namentlich bei den Behörden, die durch nebenamtliche Mitglieder konstituiert sind, sehr unterschiedlich waren. Im Berichtsjahr gingen insgesamt bereits 145 Eingaben in elektronischer Form ein. Absehbar ist, dass in diesem Bereich weitere Veränderungen und Entwicklungen auf die Gerichte zukommen werden. So besteht ein konkret geäussertes Anliegen der Anwaltschaft darin, dass auch von Seiten der Gerichte elektronische Zustellungen erfolgen.

4 Nächste Reform

Auf den 1. Januar 2013 tritt das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht in Kraft. Die damit einhergehende Verlagerung der Rechtsprechungsfunktion vom Vormundschaftsdienst auf die Gerichte sowie die mit dem neuen Recht hinzukommenden neuen Bereiche werden zu einer Mehrbelastung der Gerichte führen. Das Kantonsgericht als für sämtliche Belange in diesem Bereich zweite Beschwerdeinstanz ist davon ebenfalls betroffen. Das Kantonsgericht ist bestrebt, den Mehraufwand mit den bestehenden Kapazitäten zu bewältigen.

5 Justizverwaltung

5.1 Fazit zur kantonalen Justizreform 2009

Die Gerichte haben im Rahmen der kantonalen Justizreform 2009¹ neue Aufgaben übernommen und entsprechend neue Kompetenzen erhalten, die im Ergebnis zu einer weit gehenden Unabhängigkeit der Justiz auch im Bereich der Justizverwaltung führten. Seit dem Inkrafttreten dieser Reform auf den 1. Juni 2009 sind die Gerichte daran, ihre neue, erweiterte Verantwortung wahr-

¹ IV. Nachtrag zum Gerichtsgesetz vom 1. Juni 2008, nGS 44-52 (sGS 941.1), Kantonsratsgeschäft 22.06.14.

zunehmen und namentlich die gestiegenen Anforderungen an die Ausübung ihrer Aufsicht umzusetzen. Auf das Ende des Berichtsjahres liegen die Erfahrungen zweier voller Geschäftsjahre vor, was Gelegenheit für ein Fazit bildet.

5.1.1 Kantonsgericht

Betraff die Justizreform in der Sache selbst in erster Linie die Kreisgerichte, so hatte sie für das Kantonsgericht in seiner Rolle als Aufsichtsinstanz wesentliche Auswirkungen. Die Bedeutung der neuen Rolle der Gerichte wird vorab im Bereich der Finanzen ersichtlich. Die Gerichte, vertreten durch Kantonsgericht und Verwaltungsgericht je für ihren Bereich, erstellen ihren Voranschlag in eigener Verantwortung und vertreten ihn vor den kantonsrätlichen Kommissionen und dem Kantonsrat. Kantonsgericht und Verwaltungsgericht sorgen dabei dafür, dass der Voranschlag der Gerichte insgesamt den kantonsrätlichen Vorgaben entspricht. Für den Bereich der Zivil- und Strafjustiz sieht sich das Kantonsgericht vor diesem Hintergrund mit einer Fülle an neuen Aufsichts- und Verwaltungsaufgaben betraut. Neben der ursprünglichen Aufgabe, die Justizverwaltung des Kantonsgerichtes zu leiten, beschäftigen sich Kantonsgerichtspräsident und Generalsekretär heute zum grössten Teil mit der Aufsicht über die sieben Kreisgerichte, die 15 Schlichtungsstellen und die 19 Vermittlungsämter. Die Aufsicht berührt dabei alle Bereiche wie Finanzen (Voranschlag, Aufgaben- und Finanzplan, Rechnungsführung), Personelles, Weiterbildung, Informatik, Raum-, Bau- und Mobiliarwesen, Sicherheit, Kommunikation, Erlasse, Weisungen usw. Dazu kommt der vielfältige Verkehr mit der Staatskanzlei und den Departementen, mit Kommissionen des Kantonsrates, mit anderen kantonalen oder ausserkantonalen Gerichten und Amtsstellen wie auch mit solchen des Bundes.

5.1.2 Kreisgerichte

Mit der Schaffung eines Kreisgerichtspräsidenten als Geschäftsleiter des Kreisgerichtes sind einfache und klare Führungsstrukturen geschaffen worden. Der Kreisgerichtspräsident oder die Kreisgerichtspräsidentin ist in allen die Kreisgerichte betreffenden Belangen zum ersten Ansprechpartner für das Kantonsgericht geworden. Nach einer Einarbeitungszeit lässt sich auf das Ende des Berichtsjahres festhalten, dass sich das Modell Kreisgerichtspräsident bis anhin in der Praxis gut bewährt hat.

Ein Ziel der Justizreform, die sogenannte "Gerichtsschreiberjustiz" einzudämmen, wurde dadurch umgesetzt, dass ein Teil der früheren Gerichtsschreiber- in Richterkapazität umgewandelt wurde. Diese Massnahme bietet neben der hauptsächlich beabsichtigten Stossrichtung einerseits auch bessere Möglichkeiten mit Blick auf eine Richterlaufbahn in der Justiz. Sie führt aber andererseits dazu, dass ein Einzelrichter seine Fälle grundsätzlich ohne Gerichtsschreiber zu erledigen hat und der Gerichtsschreiber dem Kollegialgericht zugeteilt ist. Die Kreisgerichte machen vor diesem Hintergrund immer wieder geltend, dass ihnen Gerichtsschreiberinnen oder Gerichtsschreiber fehlten und deren Beizug vor allem in heiklen Strafverfahren vor dem Einzelrichter Sinn machen würde ("Vieraugenprinzip").

Das Kantonsgericht dankt dem Dienst für Politische Rechte im Departement des Innern für den Einbezug und die gut spielende Absprache und Koordination der Zeitplanung im Fall von Vakanz bei den Kreisgerichten. Die bisherigen Erfahrungen mit Ersatzwahlen haben zudem aufgezeigt, dass das komplexe Ineinandergreifen von der Wahl als Richter oder Richterin einerseits und der Vergabe der Stellenprozente am Kreisgericht andererseits bisher und im Besonderen bei der letzten Gesamterneuerung zu keinen namhaften Problemen geführt hat. Wie es sich im Fall von Kampfwahlen besieht, wird sich noch weisen. Eher als ein faktisches Problem zu gewichten ist der Umstand, dass eine Ersatzwahl sehr langwierig sein kann, wenn es nicht zu stillen Wahlen kommt und ein oder gar ein zweiter Urnengang erforderlich wird. Kommt es nicht zu einer stillen Wahl, sieht sich das betroffene Kreisgericht oft mit einer längeren Vakanz konfrontiert.

Wie schon im letzten Bericht erwähnt, waren auch im Berichtsjahr wiederum besondere Massnahmen zu Gunsten des Kreisgerichtes Wil erforderlich. Das Kantonsgericht beschloss (immer noch zur Bewältigung der im Zusammenhang der Justizreform 2009 entstandenen Geschäftslast) weitere Massnahmen, welche unter Anderem in der Aufstockung von Arbeitspensen einzelner Kreisrichter und Kreisrichterinnen lagen und zum Teil durch einen gerichtskreisübergreifenden Belastungsausgleich ergänzt wurden. Gestützt auf Art. 6 Abs. 3 GerG setzte das Kantonsgericht verschiedene Kreisrichter und Kreisrichterinnen der Kreisgerichte St.Gallen und Toggenburg befristet auf ein Jahr als Stellvertretungen im Gerichtskreis Wil ein.

Nachdem bereits in den Vorjahren vor dem Hintergrund der Vergrösserung des Personalbestands des Kreisgerichtes St.Gallen durch Übernahme eines Teils des ehemaligen Kreisgerichtes Untertoggenburg-Gossau durch das Kantonsgericht im Voranschlagsverfahren darauf hingewirkt wurde, konnte im Berichtsjahr eine erste Etappe des "Ausbaus" des Gerichtshauses des Kreisgerichtes St.Gallen realisiert werden (Miete und Instandsetzung zusätzlicher Büroräume, Empfangsloge mit Warteraum). Im Voranschlagsverfahren 2012 konnte das Kantonsgericht einen weiteren Betrag zu Gunsten des Kreisgerichtes einstellen, mit dem Ziel, die angespannte Raumsituation und damit einhergehend die Betriebsabläufe im Kreisgericht weiter zu verbessern. Damit wird es möglich sein, ein schon seit Langem geltend gemachtes Anliegen des Kreisgerichtes nach einem einzigen Standort zu erfüllen, nämlich die Übersiedlung und Integration der Familienrichterinnen aus dem städtischen Amthaus in das Gerichtshaus Bohl.

5.1.3 Schlichtungsbehörden

Als Zeichen der Anerkennung für das gute Funktionieren der Schlichtungsbehörden, aber auch als Zeichen ihrer Zugehörigkeit zur gerichtlichen Justiz lädt das Kantonsgericht die Präsidentinnen und Präsidenten der Schlichtungsstellen sowie die Vermittler und Vermittlerinnen erstmals an die Neujahrsbegrüssung 2012 ein. Die Schlichtungsbehörden entlasten die Gerichte durch ihre Arbeit wesentlich. Probleme stellen sich immer wieder auf der Ebene der Sekretariate, wenn es um Fragen angemessener Räumlichkeiten oder um Fragen der Entschädigung geht. Da die Finanzkompetenz beim Kantonsgericht liegt, ist dieses direkt in die Verhandlungen mit den Betreibern der Sekretariate (Gemeinden oder private Dritte) einbezogen.

5.1.4 Allgemeines Fazit

Die Umsetzung der Justizreform 2009 darf in der Beurteilung nach über zwei Jahren als gut gelungen bewertet werden. Wo Korrekturen notwendig waren, konnten Massnahmen zur Verbesserung getroffen werden. Die Kreisgerichte und die Schlichtungsbehörden haben die mit der Justizreform verbundenen Neuerungen gut in ihren Gerichtsalltag integriert.

5.2 Neues Gerichtsgebäude für das Kreisgericht Werdenberg-Sarganserland

Das Kreisgericht Werdenberg-Sarganserland konnte im Dezember 2011 ein neues Gerichtsgebäude beziehen. Als Besonderheit hervorzuheben ist, dass das neue Gebäude konkret auf die Bedürfnisse eines Kreisgerichtes ausgerichtet ist und entsprechend "massgeschneidert" gebaut wurde. Mit dem Umzug konnte nicht nur eine Lösung für die seit längerem bestehenden engen Platzverhältnisse am früheren Standort gefunden werden. Darüber hinaus wurde ein Gerichtsgebäude geschaffen, welches auch den Bedürfnissen insbesondere in den Bereichen Sicherheit, Raumnutzung und Technik Rechnung trägt.

5.3 Neues Erscheinungsbild

Das einheitliche Erscheinungsbild wurde in der Kantonsverwaltung im Frühling 2011 eingeführt. Aufgrund der Vielzahl bestehender und in die informatikgestützte Geschäftsverwaltung eingebundener Vorlagen verursacht die Umstellung auf das neue Erscheinungsbild bei den Gerichten einen enormen Aufwand. Die Vorbereitungsarbeiten wurden im Berichtsjahr anhand genommen. Die Umstellung erfolgt bei den Gerichten (inkl. den Schlichtungsbehörden) etappenweise. Im Berichtsjahr wurden die Vorlagen bei den Kreisgerichten bereits weitestgehend angepasst. Bei den Schlichtungsbehörden ist die Umstellung im Gange und für das Kantonsgericht soll diese im Verlaufe des Jahres 2012 erfolgen.

5.4 Publikationspraxis

Im Rahmen der Sparmassnahmen hat der Kantonsrat unter anderem beschlossen, dass die St.Gallische Gerichts- und Verwaltungspraxis (GVP) künftig nicht mehr in gedruckter Form erscheinen soll. Zurzeit prüft eine Arbeitsgruppe, in der auch das Kantonsgericht vertreten ist, den Handlungs- bzw. Anpassungsbedarf im Hinblick auf die künftige (digitale) Publikation von Entscheidungen der Gerichte, dies auch im Besonderen aus Sicht der sich wandelnden Bedürfnisse der Rechtssuchenden.

6 Gedanken zur Zukunft

Trotz der positiven Erfahrungen mit der letzten kantonalen Justizreform stellen sich für die Zukunft der Gerichte wichtige Fragen, namentlich wie mittel- und längerfristig eine zeitgemässe Organisations- und Führungsstruktur gestaltet werden kann. Auf der Ebene der Kreisgerichte verfügt das Kantonsgericht durchaus über Messinstrumente, welche ein effektives Controlling zulassen, wie es seinerzeit der Kantonsrat den Gerichten als Auftrag mit auf den Weg in ihre Selbständigkeit gegeben hatte. Erkenntnisse gewinnen und Optimierungsmöglichkeiten wahrnehmen ist das Eine, diese Erkenntnisse umsetzen ist das Andere. Das Erfordernis der Volkswahl, verbunden mit der Wohnsitzpflicht im Wahlkreis, verhindert nämlich, dass ein Richter oder eine Richterin definitiv an einem anderen Kreisgericht – das heisst gerichtskreisübergreifend – eingesetzt werden kann. Das geltende Gerichtsgesetz lässt diese Flexibilität nicht zu. Die Zuständigkeit des Richters oder der Richterin ist auf denjenigen Gerichtskreis beschränkt, für den sie vom Volk gewählt sind und in dem sie ihren Wohnsitz haben.

7 Anwaltspatente

Die Anwaltskammer erteilte das Anwaltspatent an folgende 49 Bewerberinnen und Bewerber:

Dr. iur. Claude Aemisegger	lic. iur. Daniel Kaiser
MLaw Balz Bachmann	MLaw Annina Kasser
MLaw Della Batliner	M.A. HSG in Law and Economics Markus G. Koch
MLaw Jedidjah Bollag	M.A. HSG in Law and Economics Carla Lang
lic. iur. Pantaleo Bonatesta	lic. iur. Heinz Beat Richard Lenel
M.A. HSG in Law Marc Bühler	lic. iur. Martin E. Looser
MLaw Thomas Candrian	M.A. HSG in Law Yves Meili
M.A. HSG in Law and Economics Catrina Dermont	lic. iur. Melina Morant
lic. iur. Véronique Domoulin	M.A. HSG in Law Werner Nadig
M.A. HSG in Law Rahel Egger	lic. iur. Florian Németh
M.A. HSG in Law and Economics Nicole Egli	M.A. HSG in Law and Economics Fabienne Ochsner
MLaw Aylin Erb	lic. iur. Andrea Perrot
Dr. iur. Benedikt Fässler	lic. iur. Tamara Pfiffner
MLaw Eva Fischer	lic. iur. Martin Roos
lic. iur. Sarah Fischinger	M.A. HSG in Law Adrian Rothenberger
MLaw Bettina Flütsch	M.A. HSG in Law and Economics Kevin Russi
lic. iur. Daniel Frischknecht	MLaw Ricardo Schlatter
MLaw Dominik Frischknecht	lic. iur. Salomé Sonderegger
M.A. HSG in Law Nina Gartmann	M.A. HSG in Law Roland Stähli
M.A. HSG in Law und lic. oec. publ. Nathalie Glaus	Dr. iur. Bernhard Stehle
lic. iur. Sandra Glavas	M.A. HSG in Law Christoph Wenzinger
M.A. HSG in Law Nicolas Härtsch	M.A. HSG in Law Annina Wirth
M.A. HSG in Law and Economics Raphael Hemmerle	lic. iur. Adrian Zogg
lic. iur. Remo Hess	MLaw Nathalie Zurbriggen
M.A. HSG in Law Andreas Imhof	

8 Rechtsagentenpatente

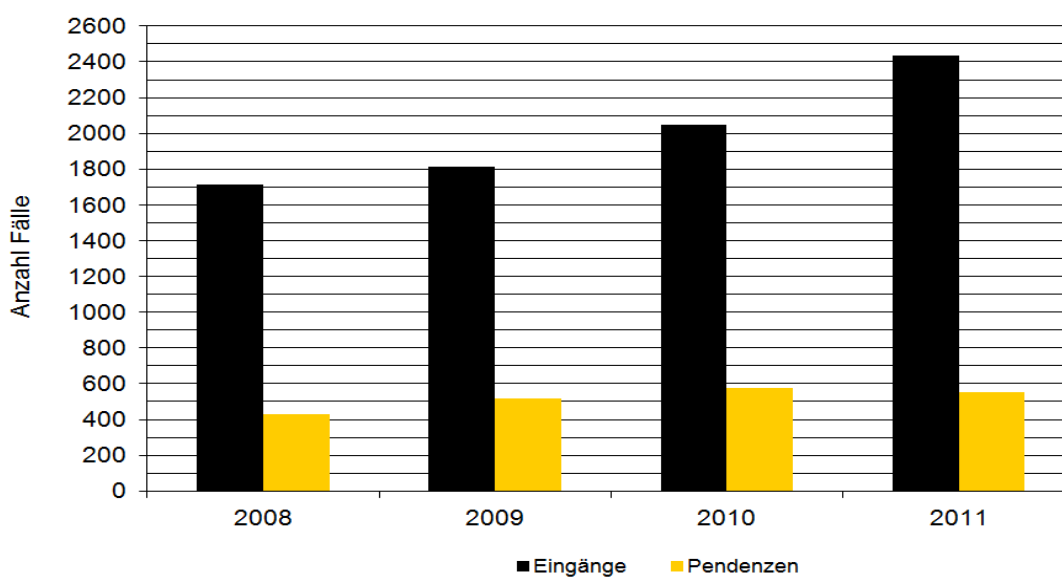
Im Jahr 2011 fanden weder Prüfungen statt, noch wurden Rechtsagentenpatente erteilt.

9 Anhang: Statistik ¹

I. Kantonsgericht, Handelsgericht und Anklagekammer

Gesamtübersicht ²

	Eingänge in den Vorjahren				Eingänge 2011	Insgesamt	Erledigt 2011	Pendent Ende 2011
	2008	2009	2010	Übertrag 2010				
I. Zivilkammer.....	21	20	7	7	16	23	10	13
II. Zivilkammer.....	193	214	219	28	139	167	83	84
III. Zivilkammer.....	161	176	136	45	77	122	72	50
Strafkammer.....	215	166	215	141	275	416	299	117
Handelsgericht.....	185	278	513	172	308	480	333	147
Aufsichtsbehörde SchK u. HReg.....	30	48	33	3	34	37	33	4
Anklagekammer.....	372	393	381	49	357	406	367	39
Anwaltskammer.....	23	29	31	12	104	116	103	13
Einzelrichter:								
- im Personen-, Erb-, Sachenrecht.....	24	16	21	2	12	14	9	5
- in Familiensachen.....	81	102	94	82	188	270	217	53
- im Obligationenrecht.....	41	29	33	18	70	88	78	10
- im SchKG-Verfahren.....	63	72	80	7	147	154	146	8
- Rechtshilfe und Schiedsgericht.....	253	231	241	8	674	682	675	7
Kantonsgerichtspräsident.....	49	39	43	4	32	36	36	-
	1711	1813	2047	578	2433	3011	2461	550



¹ Siehe Erläuterungen im Amtsbericht Ziff. 2 lit. a betreffend Veränderungen in der Statistikstruktur.

² Ohne administrative und aufsichtsrechtliche Tätigkeiten (s. Anwaltskammer); gilt auch betreffend die Vorjahre.

Pendente Fälle

Eingeschrieben

	Insgesamt	2008 oder früher	2009	2010	2011
I. Zivilkammer	13	1	-	2	10
II. Zivilkammer	84	-	-	4	80
III. Zivilkammer	50	1	6	10	33
Strafkammer	117	-	9	14	94
Handelsgericht.....	147	7	16	35	89
Aufsichtsbehörde SchK u. HReg.....	4	-	-	-	4
Anlagekammer.....	39	1	-	1	37
Anwaltskammer ³	13	3	-	-	10
Einzelrichter:					
- im Personen-, Erb-, Sachenrecht.....	5	-	-	-	5
- in Familiensachen	53	-	-	5	48
- im Obligationenrecht	10	-	-	1	9
- im SchKG-Verfahren	8	-	-	-	8
- Rechtshilfe und Schiedsgericht.....	7	-	-	1	6
Kantonsgerichtspräsident	-	-	-	-	-
	550	13	31	73	433

³ Siehe Fussnote 2.

	Geschäftslast			Erledigung durch			Urteilsmässige Erledigungsart			
	Übertrag 2010	Eingänge 2011	Insgesamt	Entscheid	Beschluss	Insgesamt	Pendent	Geschützt	Teilweise geschützt/ Konvention	Abgewiesen/ Nichteintreten
<i>I. Zivilkammer</i>										
Zuständigkeit der Kammer										
Berufungen nach Sachgebiet										
Personenrecht.....	-	2	2	-	-	-	2	-	-	-
Erbrecht.....	2	5	7	1	-	1	6	-	-	1
Sachenrecht	4	4	8	3	1	4	4	2	-	1
Verfügungen Departement.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Verschiedenes	1	-	1	1	-	1	-	-	-	1
Zwischentotal	7	11	18	5	1	6	12	2	-	3
Verfahrensleitende Verfügungen										
Vorsorgliche Massnahmen.....	-	2	2	1	1	2	-	-	-	1
Unentgeltliche Rechtspflege	-	2	2	1	-	1	1	-	-	1
Sicherheitsleistung	-	1	1	1	-	1	-	1	-	-
Verschiedenes	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zwischentotal	-	5	5	3	1	4	1	1	-	2
Insgesamt	7	16	23	8	2	10	13	3	-	5

	Geschäftslast			Erledigung durch			Urteilsmässige Erledigungsart			
	Übertrag 2010	Eingänge 2011	Insgesamt	Entscheid	Beschluss	Insgesamt	Pendent	Geschützt	Teilweise geschützt/ Konvention	Abgewiesen/ Nichteintreten
II. Zivilkammer										
Zuständigkeit der Kammer										
Berufungen nach Sachgebiet										
Scheidungen/Scheidungsfolgen .	17	36	53	22	4	26	27	1	12	9
Abänderungen.....	6	9	15	9	-	9	6	-	4	5
Mündigenunterhalt	-	2	2	-	1	1	1	-	-	-
Vaterschaft	-	1	1	-	-	-	1	-	-	-
Entscheide Departement (Kindes- /Vormundschaftsrecht) .	4	10	14	6	2	8	6	2	2	2
Entscheide Verwaltungsrekurs- kommission	-	4	4	2	2	4	-	-	-	2
Verschiedenes	1	5	6	3	-	3	3	-	1	2
Zwischentotal	28	67	95	42	9	51	44	3	19	20
Verfahrensleitende Verfügungen										
Vorsorgliche Massnahmen.....	-	10	10	5	1	6	4	2	1	2
Unentgeltliche Rechtspflege	-	58	58	20	2	22	36	10	2	8
Sicherheitsleistung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Verschiedenes	-	4	4	4	-	4	-	3	-	1
Zwischentotal	-	72	72	29	3	32	40	15	3	11
Insgesamt	28	139	167	71	12	83	84	18	22	31

	Geschäftslast			Erledigung durch			Urteilsmässige Erledigungsart			
	Übertrag 2010	Eingänge 2011	Insgesamt	Entscheid	Beschluss	Insgesamt	Pendent	Geschützt	Teilweise geschützt/ Konvention	Abgewiesen/ Nichttreten
<i>III. Zivilkammer</i>										
Zuständigkeit der Kammer										
Berufungen nach Sachgebiet										
Haftpflichtrecht	3	3	6	2	1	3	3	-	1	1
Ungerechtfertigte Bereicherung ..	-	1	1	-	-	-	1	-	-	-
Kaufvertragsrecht.....	6	4	10	5	1	6	4	-	2	3
Miet- und Pachtrecht	3	10	13	7	-	7	6	-	2	5
Mieter- und Pächterausweisung .	-	2	2	1	-	1	1	-	-	1
Arbeitsvertragsrecht	5	7	12	7	-	7	5	1	-	6
Werkvertragsrecht.....	4	15	19	7	4	11	8	1	-	6
Auftrag.....	5	2	7	3	2	5	2	1	1	1
Gesellschaftsrecht.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Übriges Obligationenrecht	12	16	28	13	1	14	14	4	3	6
Gleichstellung.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Versicherungsvertragsrecht	2	1	3	-	1	1	2	-	-	-
Schuldbetreibungs- und Konkursrecht	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Öffentlich-rechtliche Verant- wortlichkeit	1	1	2	-	-	-	2	-	-	-
Verfügungen Departement.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Verschiedenes	2	-	2	2	-	2	-	-	-	2
Direktprozesse										
Urheberrecht	2	-	2	1	-	1	1	-	-	1
Prorogationen.....	-	1	1	-	1	1	-	-	-	-
Zwischentotal	45	63	108	48	11	59	49	7	9	32
Verfahrensleitende Verfügungen										
Vorsorgliche Massnahmen.....	-	1	1	-	1	1	-	-	-	-
Unentgeltliche Rechtspflege	-	12	12	9	2	11	1	3	-	6
Sicherheitsleistung	-	1	1	-	1	1	-	-	-	-
Verschiedenes	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zwischentotal	-	14	14	9	4	13	1	3	-	6
Insgesamt	45	77	122	57	15	72	50	10	9	38

	Geschäftslast			Erledigung durch			Urteilsmässige Erledigungsart			
	Übertrag 2010	Eingänge 2011	Insgesamt	Entscheid	Beschluss	Insgesamt	Pendent	Geschützt	Teilweise geschützt/ Konvention	Abgewiesen/ Nichteintreten
Strafkammer										
Zuständigkeit der Kammer										
Berufungen nach Sachgebiet										
Delikte gegen Leib und Leben	28	23	51	27	3	30	21	6	10	11
Vermögens- und Urkunden- delikte	44	51	95	37	15	52	43	9	15	13
Delikte gegen Ehre, Geheim- und Privatbereich	3	5	8	6	-	6	2	2	-	4
Delikte gegen die Freiheit	7	5	12	5	-	5	7	1	3	1
Sexualdelikte	6	11	17	8	2	10	7	1	4	3
Übrige Delikte des StGB	7	8	15	4	1	5	10	2	1	1
Ausländergesetz	-	2	2	1	-	1	1	-	-	1
Betäubungsmittel	15	16	31	21	1	22	9	-	10	11
Strassenverkehr	5	8	13	7	-	7	6	1	1	5
Übriges Nebenstrafrecht des Bundes	12	8	20	13	2	15	5	-	9	4
Kantonales Strafrecht.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Erläuterung/Berichtigung.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Wiederherstellung	-	1	1	1	-	1	-	1	-	-
Selbständiger nachträglicher Entscheid.....	4	5	9	8	-	8	1	1	-	7
Revision.....	-	2	2	1	-	1	1	-	-	1
Neubeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Verschiedenes	8	2	10	7	1	8	2	1	1	5
Zwischentotal	139	147	286	146	25	171	115	25	54	67
Verfahrensleitende Verfügungen										
Amtliche Verteidigung	-	62	62	60	2	62	-	54	2	4
Unentgeltliche Rechtspflege	-	7	7	7	-	7	-	7	-	-
Erläss Einschreibgebühr	2	48	50	49	1	50	-	46	-	3
Übrige verfahrensleitende Entscheide.....	-	11	11	9	-	9	2	7	-	2
Zwischentotal	2	128	130	125	3	128	2	114	2	9
Insgesamt	141	275	416	271	28	299	117	139	56	76

	Geschäftslast			Erledigung durch				Urteilsmässige Erledigungsart		
	Übertrag 2010	Eingänge 2011	Insgesamt	Entscheid	Beschluss	Insgesamt	Pendent	Geschützt	Teilweise geschützt/ Konvention	Abgewiesen/ Nichteintreten
<i>Handelsgericht</i>										
Zuständigkeit des Gerichts										
Haftpflichtrecht	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Ungerechtfertigte Bereicherung	-	1	1	-	-	-	1	-	-	-
Kaufvertragsrecht	15	13	28	-	14	14	14	-	-	-
Miet- und Pachtrecht	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Werkvertragsrecht	23	12	35	-	10	10	25	-	-	-
Auftrag	13	5	18	2	6	8	10	-	2	-
Weitere Vertragsverhältnisse	7	7	14	2	3	5	9	-	-	2
Aktienrechtliche Verantwortlichkeit ..	14	6	20	2	9	11	9	-	-	2
Übriges Gesellschaftsrecht	6	5	11	1	4	5	6	1	-	-
Versicherungsvertragsrecht	5	1	6	-	4	4	2	-	-	-
Schuldbetreibungs- und Konkursrecht	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
UWG	4	3	7	-	3	3	4	-	-	-
Kartellrecht	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Namen-/Firmenrecht	-	1	1	-	-	-	1	-	-	-
Markenrecht	4	4	8	-	1	1	7	-	-	-
Patentrecht	4	2	6	1	4	5	1	-	1	-
Schutz von Design	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Urheberrecht	-	3	3	-	1	1	2	-	-	-
Sachenrecht	6	-	6	1	-	1	5	-	1	-
Verschiedenes	-	1	1	-	-	-	1	-	-	-
Zwischentotal	101	64	165	9	59	68	97	1	4	4

	Geschäftslast			Erledigung durch			Urteilsmäßige Erledigungsart			
	Übertrag 2010	Eingänge 2011	Insgesamt	Entscheid	Beschluss	Insgesamt	Pendent	Geschützt	Teilweise geschützt/ Konvention	Abgewiesen/ Nichteintreten
Zuständigkeit des Präsidenten										
Vorsorgliche Massnahmen										
OR	3	13	16	4	1	5	11	-	1	3
Immaterialgüterrecht	-	3	3	1	-	1	2	-	1	-
UWG.....	2	9	11	4	3	7	4	1	1	2
ZGB	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Einsetzung eines Sonderprüfers	4	-	4	-	3	3	1	-	-	-
Sicherstellung gefährdeter Beweise.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Mängel in der Gesellschaftsorganisation.....	45	154	199	108	67	175	24	107	-	1
Entgegennahme einer Schutzschrift.....	4	29	33	32	-	32	1	32	-	-
Sicherheitsleistung	1	4	5	4	-	4	1	4	-	-
Unentgeltliche Rechtspflege	-	1	1	1	-	1	-	-	-	1
Verschiedenes	12	31	43	11	26	37	6	9	-	2
Zwischentotal	71	244	315	165	100	265	50	153	3	9
Insgesamt	172	308	480	174	159	333	147	154	7	13

	Geschäftslast			Erledigung durch			Urteilsmäßige Erledigungsart			
	Übertrag 2010	Eingänge 2011	Insgesamt	Entscheid	Beschluss	Insgesamt	Pendent	Geschützt rieweise ge- schützt/ Konvention	Abgewiesen/ Nichttreten	
<i>Aufsichtsbehörde für Schuldbetreibung und Konkurs und über das Handelsregister</i>										
A. Schuldbetreibung und Konkurs										
Zuständigkeit der Kammer										
Beschwerden gegen untere Aufsichtsbehörde	2	20	22	18	1	19	3	2	1	15
Beschwerden im Konkurs- und Nachlassverfahren	1	7	8	6	1	7	1	1	2	3
Gebührenverordnung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Disziplinar massnahmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Verschiedenes	-	2	2	2	-	2	-	1	-	1
Zwischentotal	3	29	32	26	2	28	4	4	3	19
Zuständigkeit des Präsidenten										
Vorsorgliche Massnahmen.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Unentgeltliche Rechtspflege	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Verschiedenes	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zwischentotal	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B. Handelsregister										
Zuständigkeit der Kammer										
Eintragungen.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Löschungen.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gebühren und Kosten.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Verschiedenes	-	5	5	2	3	5	-	-	-	2
Zwischentotal	-	5	5	2	3	5	-	-	-	2
Insgesamt	3	34	37	28	5	33	4	4	3	21

	Geschäftslast			Erledigung durch			Urteilsmässige Erledigungsart			
	Übertrag 2010	Eingänge 2011	Insgesamt	Entscheid	Beschluss	Insgesamt	Pendent	Geschützt	Teilweise geschützt/ Konvention	Abgewiesen/ Nichttreten
<i>Anklagekammer</i>										
Zuständigkeit der Kammer										
Verfahrenshandlungen										
Polizei.....	-	3	3	3	-	3	-	-	-	3
Staatsanwaltschaft.....	-	13	13	13	-	13	-	1	1	11
Jugendanwaltschaft.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zwangsmassnahmengericht.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kreisgericht.....	-	6	6	4	1	5	1	1	-	3
Nichtanhandnahme/Nichtzulassung.....	7	47	54	41	6	47	7	-	-	41
Einstellung und Sistierung.....	13	46	59	46	6	52	7	8	-	38
Amtliche Verteidigung/uRp.....	-	6	6	6	-	6	-	5	-	1
Entschädigung amtliche Verteidigung/uRp.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Entschädigung und Genugtuung.....	-	4	4	2	-	2	2	1	-	1
Aktenführung und Akteneinsicht.....	-	7	7	7	-	7	-	2	-	5
Beweiserhebung und Beweiswertung.....	-	2	2	2	-	2	-	1	-	1
Teilnahmerechte.....	-	1	1	1	-	1	-	-	-	1
Untersuchungs- und Sicherheitshaft.....	1	21	22	19	3	22	-	1	1	17
Schutzmassnahmen und Beobachtung.....	1	2	3	1	2	3	-	-	-	1
Erkennungsdienstliche Massnahmen.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Durchsuchung und Untersuchung.....	-	3	3	3	-	3	-	1	-	2
Beschlagnahme.....	1	22	23	18	4	22	1	3	1	14
Verdeckte Zwangsmassnahmen.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Nachträgliche richterliche Entscheide.....	-	2	2	2	-	2	-	-	-	2
Vollzug.....	-	15	15	11	3	14	1	1	-	10
Amtliche Aufsicht.....	1	3	4	3	-	3	1	1	-	2
Disziplinarrecht.....	-	2	2	2	-	2	-	1	-	1
Ermächtigungsverfahren.....	10	94	104	87	4	91	13	19	1	67
Ausstand.....	-	13	13	12	1	13	-	-	-	12
Gerichtsstand und nationale Rechtshilfe.....	-	2	2	2	-	2	-	1	-	1

	Geschäftslast			Erledigung durch			Urteilsmässige Erledigungsart			
	Übertrag 2010	Eingänge 2011	Insgesamt	Entscheid	Beschluss	Insgesamt	Pendent	Geschützt	Teilweise geschützt/ Konvention	Abgewiesen/ Nichttreten
Internationale Rechtshilfe.....	-	2	2	1	-	1	1	-	-	1
Wiederaufnahme.....	-	4	4	2	1	3	1	1	-	1
Rechtsverzögerung.....	3	-	3	2	1	3	-	1	-	1
Verschiedenes.....	-	2	2	1	1	2	-	-	-	1
Zwischentotal	37	322	359	291	33	324	35	49	4	238
Zuständigkeit des Präsidenten										
Nichtanhandnahme/Nichtzulassung.....	3	-	3	3	-	3	-	2	-	1
Einstellung und Sistierung.....	3	3	6	5	1	6	-	3	-	2
Kosten.....	1	6	7	5	1	6	1	3	1	1
Vorsorgliche Massnahmen.....	-	3	3	3	-	3	-	1	-	2
Amtliche Verteidigung/uRp.....	4	23	27	21	3	24	3	2	1	18
Verschiedenes.....	1	-	1	-	1	1	-	-	-	-
Zwischentotal	12	35	47	37	6	43	4	11	2	24
Insgesamt	49	357	406	328	39	367	39	60	6	262

	Geschäftslast			Erledigung durch			Urteilsmäßige Erledigungsart			
	Übertrag 2010	Eingänge 2011	Insgesamt	Entscheid	Beschluss	Insgesamt	Pendent	Geschützt	Teilweise geschützt/ Konvention	Abgewiesen/ Nichttreten
<i>Anwaltskammer</i>										
Zuständigkeit der Kammer										
Disziplinarverfahren gegen Anwälte.....	4	4	8	5	-	5	3	3	-	2
Massnahmen gegen Dritte	1	1	2	1	-	1	1	1	-	-
Einsprache gegen Registereintrag...	4	2	6	4	2	6	-	1	-	3
Verschiedenes	2	4	6	5	-	5	1	-	-	5
Zwischentotal	11	11	22	15	2	17	5	5	-	10
Zuständigkeit des Präsidenten										
Begutachtung von Anwalts- rechnungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Entbindung vom Berufsgeheimnis ...	-	7	7	5	-	5	2	1	-	4
Eröffnung Disziplinarverfahren.....	-	14	14	14	-	14	-	-	-	14
Schriftliche Auskünfte.....	-	67	67	1	60	61	6	-	-	1
Erteilung Anwaltspatent ⁴	-	49	49	49	-	49	-	49	-	-
Erteilung Rechtsagentenpatent ⁴	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Erteilung Rechtspraktikanten- bewilligung ⁴	-	44	44	44	-	44	-	44	-	-
Eintrag in Anwaltsregister ⁴	-	31	31	31	-	31	-	31	-	-
Eintrag in Anwaltsliste EU ⁴	-	4	4	4	-	4	-	4	-	-
Verschiedenes	1	5	6	4	2	6	-	1	-	3
Zwischentotal	1	93	94	24	62	86	8	2	-	22
Insgesamt	12	104	116	39	64	103	13	7	-	32

⁴ Werden in der Fallstatistik nicht gezählt.

	Geschäftslast			Erledigung durch			Urteilsmässige Erledigungsart			
	Übertrag 2010	Eingänge 2011	Insgesamt	Entscheid	Beschluss	Insgesamt	Pendent	Geschützt	Teilweise geschützt/ Konvention	Abgewiesen/ Nichttreten
<i>Einzelrichter im Personen-, Erb- und Sachenrecht</i>										
Berufungen gegen Entscheide im summarischen Verfahren										
Rechtsschutz in klaren Fällen	1	1	2	2	-	2	-	1	-	1
Vorsorgliche Massnahmen	-	7	7	2	-	2	5	-	-	2
Vorsorgliche Beweisführung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Verschiedenes	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zwischentotal	1	8	9	4	-	4	5	1	-	3
Beschwerden (Art. 321 Abs. 1 ZPO)										
Personenrecht.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Erbrecht.....	-	1	1	1	-	1	-	1	-	-
Sachenrecht	-	1	1	1	-	1	-	-	-	1
Verfügungen Departement (Namen-/Erbrecht)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Verschiedenes	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beschwerden (Art. 321 Abs. 2 ZPO)										
Rechtsschutz in klaren Fällen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Vorsorgliche Massnahmen	-	1	1	-	1	1	-	-	-	-
Vorsorgliche Beweisführung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Vollstreckung.....	1	-	1	1	-	1	-	-	1	-
Prozessleitende Verfügungen.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Unentgeltliche Rechtspflege	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Verschiedenes	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zwischentotal	1	3	4	3	1	4	-	1	1	1
Verfahrensleitende Verfügungen										
Vorsorgliche Massnahmen.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Unentgeltliche Rechtspflege	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sicherheitsleistung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Verschiedenes	-	1	1	1	-	1	-	-	-	1
Zwischentotal	-	1	1	1	-	1	-	-	-	1
Insgesamt	2	12	14	8	1	9	5	2	1	5

	Geschäftslast			Erledigung durch			Urteilsmäßige Erledigungsart			
	Übertrag 2010	Eingänge 2011	Insgesamt	Entscheid	Beschluss	Insgesamt	Pendent	Geschützt	Teilweise geschützt/ Konvention	Abgewiesen/ Nichteintreten
<i>Einzelrichter in Familiensachen</i>										
Berufungen gegen Entscheide im summarischen Verfahren										
Vorsorgliche Massnahmen	16	20	36	31	1	32	4	5	21	5
Eheschutz	16	34	50	29	8	37	13	-	21	8
Übrige Summarverfahren Familienrecht.....	1	4	5	3	1	4	1	-	1	2
Entscheide Departement (Kindes- und Vormundschaftsrecht) ..	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Entscheide Präsident Verwaltungsrekurskommission	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Verschiedenes	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zwischentotal	33	58	91	63	10	73	18	5	43	15
Beschwerden (Art. 321 ZPO)										
Prozessleitende Verfügungen	-	5	5	-	3	3	2	-	-	-
Unentgeltliche Rechtspflege	-	12	12	8	1	9	3	4	-	4
Kostenbeschwerde.....	-	10	10	5	2	7	3	1	2	2
Entscheide Departement (Kindes- und Vormundschaftsrecht) ..	-	3	3	-	-	-	3	-	-	-
Entscheide Präsident Verwaltungskommission	-	1	1	-	1	1	-	-	-	-
Verschiedenes	-	7	7	2	4	6	1	1	-	1
Zwischentotal	-	38	38	15	11	26	12	6	2	7
Verfahrensleitende Verfügungen										
Vorsorgliche Massnahmen.....	1	2	3	2	-	2	1	1	-	1
Unentgeltliche Rechtspflege	46	79	125	94	9	103	22	79	3	12
Sicherheitsleistung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Verschiedenes	2	11	13	12	1	13	-	4	4	4
Zwischentotal	49	92	141	108	10	118	23	84	7	17
Insgesamt	82	188	270	186	31	217	53	95	52	39

	Geschäftslast			Erledigung durch			Urteilsmäßige Erledigungsart			
	Übertrag 2010	Eingänge 2011	Insgesamt	Entscheid	Beschluss	Insgesamt	Pendent	Geschützt	Teilweise geschützt/ Konvention	Abgewiesen/ Nichteintreten
<i>Einzelrichter im Obligationenrecht</i>										
Berufungen gegen Entscheide im summarischen Verfahren										
Rechtsschutz in klaren Fällen (Mieter-/Pächterausweisung)	-	11	11	9	1	10	1	-	-	9
Rechtsschutz in klaren Fällen (übrige)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Vorsorgliche Massnahmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Vorsorgliche Beweisführung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Verschiedenes	2	-	2	2	-	2	-	1	1	-
Zwischentotal	2	11	13	11	1	12	1	1	1	9
Beschwerden (Art. 321 Abs. 1 ZPO)										
Haftpflichtrecht	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Ungerechtfertigte Bereicherung ..	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kaufvertragsrecht	-	1	1	-	-	-	1	-	-	-
Miet- und Pachtrecht	-	5	5	3	-	3	2	-	-	3
Mieter- und Pächterausweisung .	-	3	3	3	-	3	-	2	-	1
Arbeitsvertragsrecht	-	3	3	2	-	2	1	-	-	2
Werkvertragsrecht	-	2	2	2	-	2	-	-	-	2
Auftrag	-	1	1	-	-	-	1	-	-	-
Gesellschaftsrecht	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Übriges Obligationenrecht	-	3	3	3	-	3	-	2	1	-
Gleichstellung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Versicherungsvertragsrecht	-	1	1	1	-	1	-	1	-	-
Schuldbetreibungs- und Konkursrecht	-	1	1	-	-	-	1	-	-	-
Öffentlich-rechtliche Verantwortlichkeit	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Verfügungen Departement	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Verschiedenes	9	2	11	10	1	11	-	5	1	4
Beschwerden (Art. 321 Abs. 2 ZPO)										
Rechtsschutz in klaren Fällen (Mieter-/Pächterausweisung)	-	2	2	1	-	1	1	-	-	1
Rechtsschutz in klaren Fällen (übrige)	-	1	1	1	-	1	-	-	-	1

	Geschäftslast			Erledigung durch			Urteilsmässige Erledigungsart			
	Übertrag 2010	Eingänge 2011	Insgesamt	Entscheid	Beschluss	Insgesamt	Pendent	Geschützt	Teilweise geschützt/ Konvention	Abgewiesen/ Nichteintreten
Vorsorgliche Massnahmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Vorsorgliche Beweisführung	-	1	1	1	-	1	-	-	-	1
Vollstreckung.....	1	-	1	1	-	1	-	1	-	-
Prozessleitende Verfügungen.....	-	13	13	9	3	12	1	-	-	9
Ausstand	-	3	3	3	-	3	-	-	-	3
Unentgeltliche Rechtspflege	3	11	14	14	-	14	-	3	3	8
Verschiedenes	1	-	1	1	-	1	-	1	-	-
Zwischentotal	14	53	67	55	4	59	8	15	5	35
Verfahrensleitende Verfügungen										
Vorsorgliche Massnahmen.....	-	1	1	1	-	1	-	1	-	-
Unentgeltliche Rechtspflege	1	3	4	3	1	4	-	1	-	2
Sicherheitsleistung	1	1	2	-	1	1	1	-	-	-
Verschiedenes	-	1	1	1	-	1	-	-	-	1
Zwischentotal	2	6	8	5	2	7	1	2	-	3
Insgesamt	18	70	88	71	7	78	10	18	6	47

Einzelrichter im SchKG-Verfahren

Beschwerden nach Sachgebiet

Provisorische Rechtsöffnung	1	17	18	17	1	18	-	2	2	13
Definitive Rechtsöffnung	1	50	51	35	13	48	3	4	4	27
Bewilligung des Rechtsvorschlages in der Wechselbetreibung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Konkurseröffnungen.....	3	55	58	52	1	53	5	36	-	16
Sicherheitsleistungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insolvenzerklärungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Arrestverfahren	-	4	4	4	-	4	-	-	-	4
Nachlassverfahren	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Übrige SchKG-Verfahren	1	5	6	6	-	6	-	1	-	5
Verschiedenes	-	2	2	1	1	2	-	1	-	-
Zwischentotal	6	133	139	115	16	131	8	44	6	65

	Geschäftslast			Erledigung durch			Urteilsmäßige Erledigungsart			
	Übertrag 2010	Eingänge 2011	Insgesamt	Entscheid	Beschluss	Insgesamt	Pendent	Geschützt	Teilweise geschützt/ Konvention	Abgewiesen/ Nichteintreten
Verfahrensleitende Verfügungen										
Vorsorgliche Massnahmen.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Unentgeltliche Rechtspflege	-	14	14	10	4	14	-	1	-	9
Sicherheitsleistung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Verschiedenes	1	-	1	1	-	1	-	1	-	-
Zwischentotal	1	14	15	11	4	15	-	2	-	9
Insgesamt	7	147	154	126	20	146	8	46	6	74

*Einzelrichter für Rechtshilfe-
und Schiedsgerichtswesen*

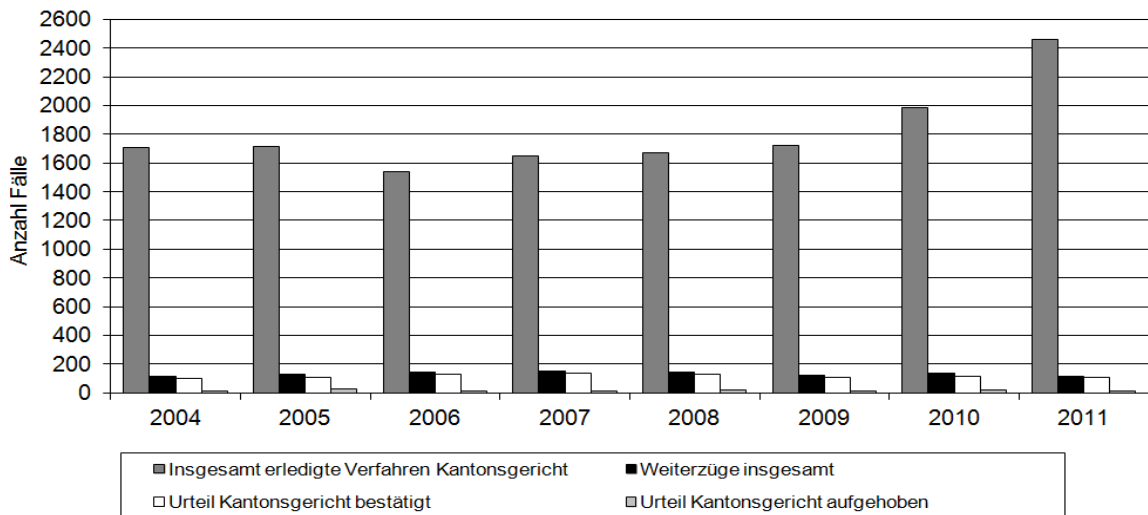
Rechtshilfe.....	8	673	681	-	674	674	7	-	-	-
Schiedsgerichtssachen	-	1	1	1	-	1	-	-	-	1
	8	674	682	1	674	675	7	-	-	1

Kantonsgerichtspräsidium

Aktenherausgabe	4	21	25	23	2	25	-	18	1	4
Ausstandsbegehren	-	3	3	2	1	3	-	1	-	1
Überweisung an anderes Gericht	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Verschiedenes	-	8	8	4	4	8	-	1	-	3
	4	32	36	29	7	36	-	20	1	8

Weiterzug von Entscheiden an das Bundesgericht und das Kassationsgericht

	Erledigung durch								
	Übertrag 2010	Eingänge 2011	Insgesamt	Rückzug	Nichteintreten	Urteil			Pendent Ende 2011
						Abgewiesen	Ganz geschützt	Teilweise geschützt	
Bundesgericht									
Beschwerden in Zivilsachen.....	12	43	55	1	15	22	1	2	14
Beschwerden in Strafsachen	16	73	89	1	31	25	5	2	25
Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden.....	2	8	10	-	7	3	-	-	-
Kassationsgericht									
Nichtigkeitsbeschwerden in Zivilsachen.....	1	-	1	-	-	-	1	-	-

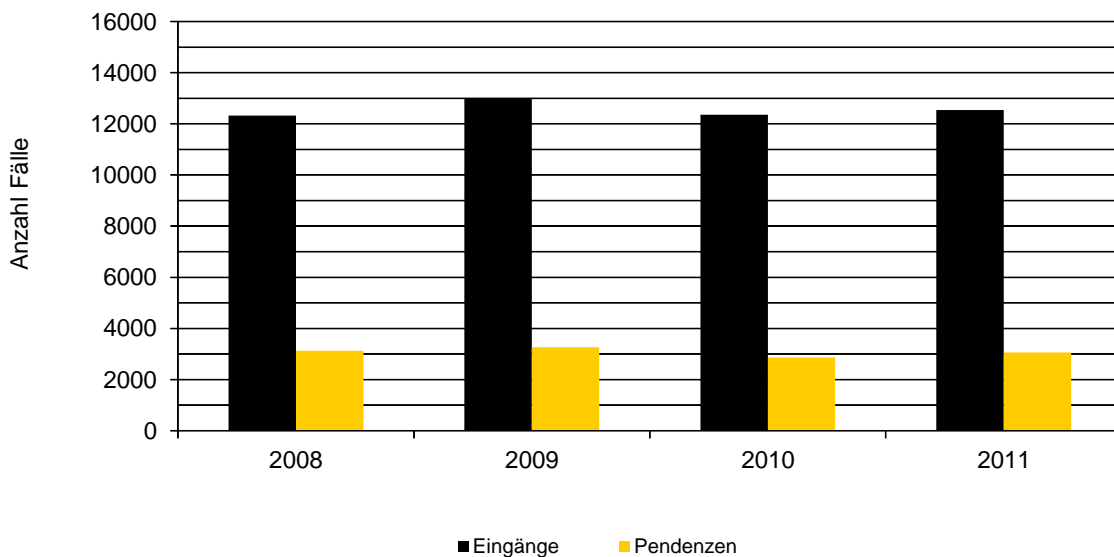


II. Kreisgerichte

1. Übersichten

Gesamtübersicht (Kollegialgericht und Einzelrichter) ¹

Kreisgericht	Eingänge der Vorjahre			Übertrag 2010	Eingänge 2011	Insgesamt	Erledigungen 2011	Pendenzen Ende 2011
	2008	2009	2010					
St.Gallen ²			3754	910	3501	4411	3415	996
Rorschach			1301	281	1207	1488	1249	239
Rheintal ²			1702	405	1800	2205	1669	536
Werdenberg-Sarganserland			1550	343	1642	1985	1604	381
See-Gaster ²			1496	304	1421	1725	1377	348
Toggenburg ³			719	191	1061	1252	1081	171
Wil ²			1840	427	1912	2339	1953	386
	12319	12993	12362	2861	12544	15405	12348	3057



¹ Inkl. untere Aufsichtsbehörden im Betreibungswesen, Zwangsmassnahmenrichter

² Inkl. Fälle regionaler Zwangsmassnahmenrichter

³ Inkl. Fälle kantonales Zwangsmassnahmengericht

Kollegialgericht ⁴

Kreisgericht	Eingänge der Vorjahre			Übertrag 2010	Eingänge 2011	Insgesamt	Erledigungen 2011	Pendenzen Ende 2011
	2008	2009	2010					
St.Gallen			368	217	239	456	255	201
Rorschach			78	62	47	109	78	31
Rheintal			125	92	90	182	108	74
Werdenberg-Sarganserland			92	69	67	136	78	58
See-Gaster			88	69	64	133	74	59
Toggenburg			45	37	29	66	36	30
Wil			136	90	87	177	108	69
Total	939	1040	932	636	623	1259	737	522

Einzelrichter ⁵

Kreisgericht	Eingänge der Vorjahre			Übertrag 2010	Eingänge 2011	Insgesamt	Erledigungen 2011	Pendenzen Ende 2011
	2008	2009	2010					
St.Gallen			3052	532	2889	3421	2815	606
Rorschach			1109	167	1054	1221	1059	162
Rheintal			1407	226	1542	1768	1380	388
Werdenberg-Sarganserland			1273	167	1403	1570	1361	209
See-Gaster			1255	155	1221	1376	1152	224
Toggenburg			588	101	940	1041	941	100
Wil			1519	242	1665	1907	1671	236
Total	10085	10615	10203	1590	10714	12304	10379	1925

⁴ Ohne Ehescheidungen /-trennungen

⁵ Ohne Ehescheidungen /-trennungen, inkl. untere Aufsichtsbehörde im Betreuungswesen, Zwangsmassnahmenrichter

Ehescheidungen /-trennungen (Kollegialgericht und Einzelrichter)

Kreisgericht	Eingänge der Vorjahre					Insgesamt	Erledigungen 2011	Pendenzen Ende 2011
	2008	2009	2010	Übertrag 2010	Eingänge 2011			
St.Gallen			334	161	373	534	345	189
Rorschach			114	52	106	158	112	46
Rheintal			170	87	168	255	181	74
Werdenberg-Sarganserland			185	107	172	279	165	114
See-Gaster			153	80	136	216	151	65
Toggenburg			86	53	92	145	104	41
Wil			185	95	160	255	174	81
Total	1295	1338	1227	635	1207	1842	1232	610

Pendente Fälle

Kreisgericht	Eingeschrieben				
	Insgesamt	2008 oder früher	2009	2010	2011
St.Gallen	996	17	32	123	824
Rorschach	239	5	10	20	204
Rheintal	536	8	10	53	465
Werdenberg-Sarganserland	381	10	17	50	304
See-Gaster	348	6	11	41	290
Toggenburg	171	7	3	19	142
Wil	386	12	11	48	315
Total	3057	65	94	354	2544

2. Zivilsachen

A. Kollegialgericht ⁶

Gerichtskreis	Geschäftslast				Eingänge nach Sachgebiet									Prozessgang			
	Eingänge 2010	Übertrag 2010	Eingänge 2011	Insgesamt	Personenrecht	Familienrecht	Erbrecht	Sachenrecht	Miet- und Pachtrecht	Arbeitsrecht	Übriges Obligationenrecht	Schuldbetreibung und Konkurs	Verschiedenes	Beurteilungen	Abschreibungen	Erledigungen 2011	Pendenzen Ende 2011
St.Gallen	212	167	146	313	12	44	1	2	-	6	30	51	-	90	64	154	159
Rorschach	62	56	35	91	-	17	1	4	3	4	6	-	-	46	17	63	28
Rheintal	81	79	62	141	-	29	3	1	2	6	15	6	-	36	44	80	61
Werdenberg-Sarganserland	66	52	41	93	1	17	2	5	-	1	15	-	-	40	18	58	35
See-Gaster	66	62	46	108	4	21	-	8	2	4	5	2	-	24	33	57	51
Toggenburg	33	37	20	57	-	10	-	-	1	1	5	3	-	28	6	34	23
Wil	93	73	57	130	-	30	-	2	2	8	11	4	-	54	26	80	50
	613	526	407	933	17	168	7	22	10	30	87	66	-	318	208	526	407

⁶ Ohne Ehescheidungen /-trennungen (s. Bst. B)

B. Ehescheidungen/-trennungen

Gerichtskreis	Übertrag 2010			Eingänge 2011			Gesamt	Erledigt 2011					Pendent Ende 2011		
	Einvernehmliche Verfahren	Streitige Verfahren	Insgesamt	Einvernehmliche Verfahren	Streitige Verfahren	Insgesamt		Genehmigung Familienrichter	Urteil Kreisgericht	Fristansetzung zur Klage	Abschreibung	Insgesamt	Einvernehmliche Verfahren	Streitige Verfahren	Insgesamt
St.Gallen	111	50	161	256	117	373	534	202	71	6	66	345	111	78	189
Rorschach	42	10	52	86	20	106	158	83	15	-	14	112	35	11	46
Rheintal	72	15	87	146	22	168	255	141	24	-	16	181	59	15	74
Werdenberg-Sarganserland	82	25	107	147	25	172	279	128	17	1	19	165	88	26	114
See-Gaster	60	20	80	97	39	136	216	107	24	1	19	151	41	24	65
Toggenburg	37	16	53	77	15	92	145	82	19	-	3	104	30	11	41
Wil	74	21	95	124	36	160	255	130	24	1	19	174	54	27	81
	478	157	635	933	274	1207	1842	873	194	9	156	1232	418	192	610

C. Einzelrichterfälle ⁷

1. Zivilsachen im vereinfachten Verfahren

	Geschäftslast				Eingänge nach Sachgebiert											Prozessgang				
	Eingänge 2010	Übertrag 2010	Eingänge 2011	Insgesamt	Personenrecht	Familienrecht	Erbrecht	Sachenrecht	Miet- und Pachtrecht	Erstreckung Mietverhältnis	Anfechtung Kündigung	Forderung aus Arbeitsrecht	Übriges Obligationenrecht	Schuldbetreibung und Konkurs	Verschiedenes	Beurteilungen	Abschreibungen	Erledigungen 2011	Pendenz Ende 2011	
Kreisgericht																				
St.Gallen	211	95	247	342	2	44	-	2	27	4	2	30	62	74	-	115	63	178	164	
Rorschach	38	21	64	85	-	6	-	4	13	-	5	8	19	7	2	28	26	54	31	
Rheintal	70	32	129	161	-	9	-	16	12	-	-	35	49	7	1	65	37	102	59	
Werdenberg-Sarganserland	86	31	110	141	-	17	-	5	9	2	3	22	39	13	-	83	12	95	46	
See-Gaster	84	30	109	139	2	24	-	4	15	4	5	18	29	8	-	41	51	92	47	
Toggenburg	29	11	50	61	-	12	-	-	8	1	-	4	21	3	1	32	4	36	25	
Wil	102	33	125	158	1	28	-	2	13	-	-	23	45	13	-	91	29	120	38	
Total	620	253	834	1087	5	140	-	33	97	11	15	140	264	125	4	455	222	677	410	

⁷ Ohne Ehescheidungen /-trennungen (s. Bst. B), untere Aufsichtsbehörde im Betreibungswesen (s. Bst. E)

2. Zivilsachen im Summarverfahren

a) SchKG und Vollstreckung

	Geschäftslast				Eingänge nach Sachgebiet								Prozessgang			
	Eingänge 2010	Übertrag 2010	Eingänge 2011	Insgesamt	Rechtsöffnungen	Bew. R'vorschlag (Bestreitung neuen Vermögens)	Konkurseröffnung	Folgeverfügung Konkurs	Arrestverfahren	Nachlassverfahren	Übriges Schuldbetreibung und Konkurs	Vollstreckung	Beurteilungen	Abschreibungen	Erledigungen 2011	Pendenzen Ende 2011
Kreisgericht																
St.Gallen	1477	172	1371	1543	650	33	354	269	39	1	14	11	1236	159	1395	148
Rorschach	709	52	595	647	279	22	173	94	20	1	3	3	445	150	595	52
Rheintal	787	54	683	737	316	29	190	102	42	-	1	3	474	166	640	97
Werdenberg-Sarganserland	699	63	753	816	369	24	174	129	43	-	7	7	703	50	753	63
See-Gaster	671	34	522	556	234	19	161	90	10	1	3	4	304	193	497	59
Toggenburg	343	24	326	350	150	17	88	61	8	-	-	2	276	45	321	29
Wil	755	86	827	913	424	24	242	120	9	-	7	1	705	135	840	73
Total	5441	485	5077	5562	2422	168	1382	865	171	3	35	31	4143	898	5041	521

b) übrige Summarverfahren

	Geschäftslast				Eingänge nach Sachgebiet												Prozessgang				
	Eingänge 2010	Übertrag 2010	Eingänge 2011	Insgesamt	Personenrecht	Eheschutzmassnahmen	Übriges Familienrecht	Erbrecht (inkl. Be-schwerden in Erbsachen)	Sachenrecht	Obligationenrecht	Rechtsschutz in klaren Fällen	Gerichtliches Verbot	Vorsorgliche Massnahmen	Freiwillige Gerichtsbarkeit	Rechtshilfeweise Einvernah-men	Verschiedenes	Beurteilungen	Abschreibungen	Erledigungen 2011	Pendenzen Ende 2011	
Kreisgericht																					
St.Gallen	1036	87	434	521	4	165	65	1	18	76	8	32	25	22	17	1	351	67	418	103	
Rorschach	333	48	207	255	5	75	22	1	13	1	43	13	6	10	14	4	148	61	209	46	
Rheintal	394	77	276	353	2	95	46	2	28	1	46	8	5	29	14	-	172	74	246	107	
Werdenberg-Sarganserland	417	47	221	268	2	90	26	1	13	3	30	17	3	8	28	-	186	19	205	63	
See-Gaster	385	51	240	291	1	82	33	1	21	-	30	19	26	14	8	5	159	58	217	74	
Toggenburg	196	42	115	157	-	41	17	-	8	11	15	7	5	9	2	-	115	15	130	27	
Wil	522	48	248	296	1	99	62	2	9	1	43	9	10	6	5	1	217	32	249	47	
Total	3283	400	1741	2141	15	647	271	8	110	93	215	105	80	98	88	11	1348	326	1674	467	

D. Verfahrensleitende Verfügungen

	Geschäftslast				Eingänge nach Sachgebiet						Prozessgang			
	Eingänge 2010	Übertrag 2010	Eingänge 2011	Insgesamt	Ausstand	Nebenparteien	Sicherheitsleistungen	Erläss	Unentgeltliche Rechtspflege	Verschiedenes	Beurteilungen	Abschreibungen	Erledigungen 2011	Pendenzen Ende 2011
Kreisgericht														
St.Gallen	133	545	678		2	-	1	6	536	-	459	95	554	124
Rorschach	31	155	186		-	-	2	4	149	-	133	32	165	21
Rheintal	39	231	270		-	-	1	2	228	-	154	37	191	79
Werdenberg-Sarganserland	7	227	234		2	-	3	4	218	-	220	6	226	8
See-Gaster	25	210	235		1	-	3	3	203	-	187	19	206	29
Toggenburg	18	107	125		-	-	2	-	105	-	106	7	113	12
Wil	55	278	333		-	-	-	8	261	9	193	75	268	65
Total	308	1753	2061		5	-	12	27	1700	9	1452	271	1723	338

E. Untere Aufsichtsbehörde im Betreibungswesen

Beschwerden gegen Betreibungsämter

	Eingänge 2009	Eingänge 2010	Übertrag 2010	Eingänge 2011	Insgesamt	Schutz	Abgewiesen/Nichteintreten	Rückzug/Gegenstandslos	Pendenzen Ende 2011
Kreisgericht									
St.Gallen		28	1	23	24	3	16	3	2
Rorschach		6	3	10	13	5	4	3	1
Rheintal		13	1	11	12	3	7	1	1
Werdenberg-Sarganserland		13	1	16	17	6	6	4	1
See-Gaster		16	-	13	13	4	5	2	2
Toggenburg		7	1	7	8	1	5	2	-
Wil		41	3	35	38	9	22	6	1
Total	143	124	10	115	125	31	65	21	8

3. Strafsachen

A. Kollegialgericht

	Geschäftslast				Eingänge nach Sachgebiet				Prozessgang				
	Eingänge 2010	Übertrag 2010	Eingänge 2011	Insgesamt	Strafsachen Erwachsene	Strafsachen Jugend	Nachträglich richterliche Entscheidungen	Nachverfahren StPO	Beurteilungen	Einstellungen/ Abschnreibungen	Erledigungen nachträgliche Strafverfahren	Erledigungen 2011	Pendenzen Ende 2011
Kreisgericht													
St.Gallen	156	50	88	138	72	4	12	-	84	1	11	96	42
Rorschach	16	6	10	16	7	1	2	-	11	-	3	14	2
Rheintal	44	13	26	39	17	8	1	-	25	-	1	26	13
Werdenberg-Sarganserland	26	17	22	39	16	5	1	-	12	4	-	16	23
See-Gaster	22	7	18	25	16	-	2	-	15	-	2	17	8
Toggenburg	12	-	8	8	8	-	-	-	1	1	-	2	6
Wil	43	17	28	45	23	1	3	1	20	4	2	26	19
Total	319	110	200	310	159	19	21	1	168	10	19	197	113

B. Einzelrichter ⁸

	Geschäftslast				Eingänge nach Sachgebiet				Prozessgang				
	Eingänge 2010	Übertrag 2010	Eingänge 2011	Insgesamt	Strafsachen Erwachsene	Strafsachen Jugend	Nachträglich richterliche Entscheidungen	Nachverfahren StPO	Beurteilungen	Einstellungen/ Abschlüsse	Erledigungen nachträgliche Strafverfahren	Erledigungen 2011	Pendenzen Ende 2011
Kreisgericht													
St.Gallen	111	41	120	161	119	-	1	-	88	10	1	99	62
Rorschach	23	12	17	29	16	-	1	-	15	3	-	18	11
Rheintal	52	22	99	121	98	-	1	-	72	5	1	78	43
Werdenberg-Sarganserland	58	17	68	85	67	-	1	-	50	6	1	57	28
See-Gaster	43	14	38	52	37	-	1	-	23	16	1	40	12
Toggenburg	13	4	11	15	11	-	-	-	9	-	-	9	6
Wil	31	14	31	45	29	-	2	-	31	1	2	34	11
Total	331	124	384	508	377	-	7	-	288	41	6	335	173

⁸ Ohne Zwangsmassnahmenrichter (s. Bst. D + E)

C. Verfahrensleitende Verfügungen

	Geschäftslast				Eingänge nach Sachgebiet			Prozessgang			
	Eingänge 2010	Übertrag 2010	Eingänge 2011	Insgesamt	Anordnungen bei Haft	Unentgeltliche Rechtspflege/ Amtliche Verteidigung	Verschiedenes	Beurteilungen	Abschreibungen	Erledigungen 2011	Pendenzen Ende 2011
Kreisgericht											
St.Gallen		1	32	33	1	26	5	23	7	30	3
Rorschach		-	6	6	1	3	2	5	1	6	-
Rheintal		-	10	10	-	4	6	6	2	8	2
Werdenberg-Sarganserland		1	8	9	1	7	-	8	1	9	-
See-Gaster		-	6	6	3	2	1	6	-	6	-
Toggenburg		1	-	1	-	-	-	1	-	1	-
Wil		1	10	11	-	1	9	5	6	11	-
Total		4	72	76	6	43	23	54	17	71	5

D. Regionale Zwangsmassnahmenrichter ⁹

	Eingänge 2010	Pendent Ende 2010	Eingänge 2011	Art der Erledigung				Erledigt 2011	Pendent Ende 2011	
				Insgesamt	Beantragte Freiheitsbeschränkung ganz oder teilweise angeordnet/ bestätigt	Beantragte Freiheitsbeschränkung aufgehoben	Haftentlassung unter Anordnung von Ersatzmassnahmen			Abschreibung/Nichteintreten
Haftanordnung		1	248	249	230	11	4	3	248	1
Haftverlängerung		4	92	96	90	2	-	3	95	1
Haftentlassung		1	31	32	29	-	1	2	32	-
Verlängerung Polizeigewahrsam		-	-	-	-	-	-	-	-	-
Wegweisung und Rückkehrverbot		-	16	16	15	1	-	-	16	-
Massnahmen Jugendliche		-	-	-	-	-	-	-	-	-
Übrige Zwangsmassnahmen		-	27	27	14	2	11	-	27	-
Total	404	6	414	420	378	16	16	8	418	2

⁹ Eingänge 2010 siehe Amtsbericht 2010

E. Kantonale Zwangsmassnahmenrichter ¹⁰

	Eingänge 2011	Insgesamt	Beurteilungen	Abschreibungen	Erledigt 2011	Pendent Ende 2011
Überwachungsmassnahmen	291	291	291	-	291	-
Entsiegelung	19	19	16	2	18	1
Übrige Zwangsmassnahmen	14	14	14	-	14	-
Total	324	324	321	2	323	1

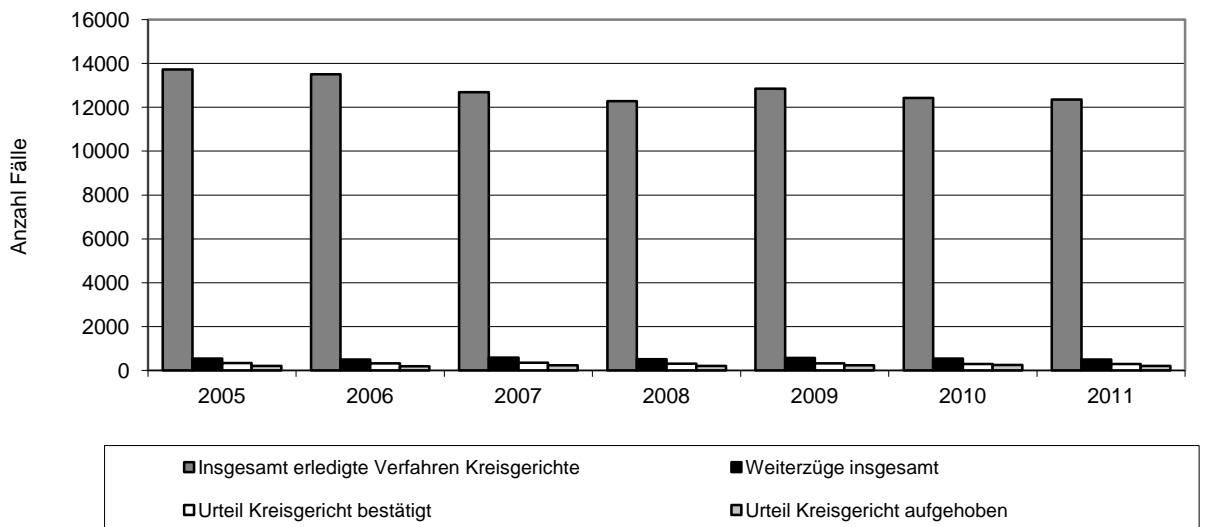
¹⁰ Zugeordnet dem Kreisgericht Toggenburg

4. Revision/Rechtsbeihilfe

	Geschäftslast		Eingänge nach Sachgebiet						Prozessgang			
	Eingänge 2010	Übertrag 2010	Eingänge 2011	Insgesamt	Revisionsverfahren Zivil Erläuterung/Berichtigung Zivil	Wiederherstellung Zivil Erläuterung/Berichtigung Straf	Wiederherstellung Straf	Beurteilungen	Abschreibungen	Erledigungen 2011	Pendenzen Ende 2011	
Kreisgericht												
St.Gallen			5	5	-	4	1	-	5	-	5	-
Rorschach			2	2	1	1	-	-	-	1	1	1
Rheintal			2	2	2	-	-	-	2	-	2	-
Werdenberg-Sarganserland			4	4	-	1	3	-	4	-	4	-
See-Gaster			-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Toggenburg			1	1	-	1	-	-	-	-	-	1
Wil			2	2	-	1	1	-	2	-	2	-
Total			16	16	3	8	5	-	13	1	14	2

5. Weiterzüge

	Übertrag 2010	Eingänge 2011	Insgesamt	Rückzug/ Abschreibung	Nichteintreten	Abgewiesen	Geschützt	Teilweise geschützt	Pendent Ende 2011
Berufungen ans Kantonsgericht	194	339	533	34	12	97	33	77	280
Beschwerden ans Kantonsgericht	83	210	293	17	20	91	59	32	74
Betriebsrechtliche Beschwerden ans Kantonsgericht	5	22	27	6	5	8	5	-	3
Beschwerden an die Anlagekammer	6	-	6	-	-	1	-	-	5



III. Vermittlerämter

Gerichtskreis	Übertrag	Eingeschriebene Streitfälle	Insgesamt	Art der Erledigungen								Ausstand oder Verhinderung			
				Rückzug vor Abhaltung des Vorstandes	Vergleich/Klagerückzug/ Klageanerkennung	Unvermittelt	Total Urteilsvorschläge	Angenommene Urteilsvorschläge	Entscheide	Andenweitig	Erledigungen	Pendenzen	Ausstand der Vermittlerin oder des Vermittlers	Ausstand der Vermittlerin oder des Vermittlers und der Stellvertretung	Sonstige Verhinderung der Vermittlerin oder des Vermittlers
<i>St.Gallen</i>															
- St.Gallen	144	427	571	78	156	166	40	31	34	3	477	94	1	-	-
- Gossau	3	65	68	12	22	18	7	6	1	1	61	7	-	-	15
<i>Rorschach</i>															
- Rorschach West	8	73	81	11	22	34	7	6	-	-	74	7	-	-	-
- Rorschach Ost	17	122	139	30	26	46	18	14	8	-	128	11	-	-	25
<i>Rheintal</i>															
- Oberes Rheintal	11	101	112	15	25	48	10	8	1	2	101	11	-	-	-
- Mittleres Rheintal	11	114	125	8	35	58	8	7	5	4	118	7	-	-	-
- Unteres Rheintal	24	88	112	16	31	41	15	15	3	-	106	6	-	-	7
<i>Werdenberg-Sarganserland</i>															
- Werdenberg	9	104	113	13	26	58	3	3	3	3	106	7	-	-	-
- Sarganserland	15	96	111	23	22	41	4	3	2	-	92	19	-	-	-
<i>See-Gaster</i>															
- See	8	130	138	12	76	27	2	1	1	-	118	20	-	-	-
- Obersee-Ricken	10	61	71	11	24	21	6	6	-	-	62	9	-	-	-
- Gaster	9	110	119	7	85	20	2	2	2	-	116	3	-	-	-

III. Vermittlerämter (Fortsetzung)

Gerichtskreis	Art der Erledigungen											Ausstand oder Verhinderung			
	Übertrag	Eingeschriebene Streitfälle	Insgesamt	Rückzug vor Abhaltung des Vorstandes	Vergleich/Klagerückzug/Klageanerkennung	Unvermittelt	Total Urteilsvorschläge	Angenommene Urteilsvorschläge	Entscheide	Anderweitig	Erledigungen	Pendenzen	Ausstand der Vermittlerin oder des Vermittlers	Ausstand der Vermittlerin oder des Vermittlers und der Stellvertretung	Sonstige Verhinderung der Vermittlerin oder des Vermittlers
<i>Toggenburg</i>															
- Oberes Toggenburg	-	14	14	2	4	6	1	1	-	-	13	1	-	-	-
- Mittleres Toggenburg	2	52	54	6	19	19	6	5	-	-	50	4	1	-	-
- Unteres Toggenburg	2	61	63	9	29	16	1	-	1	4	60	3	-	-	-
<i>Wil</i>															
- Flawil	2	33	35	6	10	17	-	-	-	-	33	2	-	-	-
- Uzwil	9	107	116	23	38	12	28	26	4	-	105	11	-	-	-
- Zuzwil	1	92	93	24	18	41	9	7	-	-	92	1	-	-	15
- Wil	8	133	141	26	56	34	15	13	-	-	131	10	-	-	-
	293	1983	2276	332	724	723	182	154	65	17	2043	233	2	-	62

IV. Schlichtungsstellen für Miete und Pacht

Gerichtskreis	Übertrag	Neu eingegangene Begehren	Total zu behandeln	Art der Erledigungen							
				Einigungen	Keine Einigungen	Total Urteilsvorschläge	Urteilsvorschläge angenommen	Entscheide	Anderweitig	Erledigungen	Pendente Begehren
St.Gallen	48	539	587	249	89	21	14	-	131	490	97
Rorschach	21	118	139	36	46	1	1	1	42	126	13
Rheintal	11	119	130	57	22	2	2	-	30	111	19
Werdenberg-Sarganserland	32	108	140	83	34	2	2	-	4	123	17
See-Gaster	20	149	169	48	41	6	4	3	45	143	26
Toggenburg	9	84	93	35	22	-	-	1	21	79	14
Wil	16	160	176	64	37	2	2	-	53	156	20
	157	1277	1434	572	291	34	25	5	326	1228	206

V. Schlichtungsstellen für Arbeitsverhältnisse

Gerichtskreis	Art der Erledigungen											Ausstand oder Verhinderung			
	Übertrag	Eingeschriebene Streitfälle	Insgesamt	Rückzug vor Abhaltung des Vorstandes	Vergleich/Klagerückzug/ Klageanerkennung	Unvermittelt	Total Urteilsvorschläge	Angenommene Urteils- vorschläge	Entscheide	Andenweitig	Erledigungen	Pendenzen	Ausstand des Präsi- diums	Ausstand des Präsidiums und dessen Stellvertretung	Sonstige Verhinderung des Präsidiums
St.Gallen	31	197	228	34	89	48	11	8	1	9	192	36	-	-	-
Rorschach	17	62	79	12	28	19	3	2	2	3	67	12	-	1	-
Rheintal	11	124	135	11	54	55	-	-	-	4	124	11	-	-	-
Werdenberg-Sarganserland	11	62	73	14	23	22	-	-	-	11	70	3	-	-	-
See-Gaster	12	57	69	7	27	25	-	-	-	-	59	10	-	-	-
Toggenburg	5	56	61	2	40	9	-	-	-	2	53	8	-	-	-
Wil	6	94	100	14	42	31	-	-	2	2	91	9	-	-	-
	93	652	745	94	303	209	14	10	5	31	656	89	-	1	-

VI. Schlichtungsstellen für Klagen nach dem Gleichstellungsgesetz

Gerichtskreis	Art der Erledigungen										Ausstand oder Verhinderung				
	Übertrag	Eingeschriebene Streitfälle	Insgesamt	Rückzug vor Abhaltung des Vorstandes	Vergleich/Klagerückzug/ Klageanerkennung	Unvermittelt	Total Urteilsvorschläge	Angenommene Urteils- vorschläge	Entscheide	Andenweitig	Erledigungen	Pendenzen	Ausstand des Präsi- diums	Ausstand des Präsidiums und dessen Stellvertretung	Sonstige Verhinderung des Präsidiums
	-	1	1	-	-	1	-	-	-	-	1	-	-	-	-
	-	1	1	-	-	1	-	-	-	-	1	-	-	-	-

Verwaltungsgericht

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir erstatten Ihnen nach Art. 45 Abs. 2 des Gerichtsgesetzes (sGS 941.1) Bericht über die Tätigkeiten des Verwaltungsgerichts, des Versicherungsgerichts und der Verwaltungsrekurskommission im Jahr 2011.

10 Verwaltungsgericht

10.1 Personelles

Der Kantonsrat hat mit dem Budget 2011 dem Verwaltungsgericht eine zusätzliche Gerichtsschreiberstelle bewilligt. Diese trat am 1. Mai 2011 Rechtsanwalt Dr. iur. Martin Looser an. Der langjährige leitende Gerichtsschreiber, lic. iur. Thomas Vögeli, verliess sodann Ende Mai 2011 das Verwaltungsgericht. Er wurde vom Kantonsrat zum Abteilungspräsidenten der Verwaltungsrekurskommission gewählt. Seine Nachfolge übernahm am 1. Juli 2011 Dr. iur. Henk Fenners, eidg. dipl. Steuerexperte.

10.2 Geschäftslast

Im Berichtsjahr 2011 waren beim Verwaltungsgericht insgesamt 280 Neueingänge zu verzeichnen, wovon 273 Beschwerden und 7 Klagen. Dies sind 20 Verfahren weniger als im Vorjahr, jedoch immer noch 48 mehr als im Jahr 2009. Die Geschäftslast ist also unverändert hoch. Anfang 2011 waren 94 Verfahren anhängig. Davon wurden 92 Verfahren im Jahr 2011 erledigt, und 2 Verfahren sind (weiterhin) sistiert. Insgesamt konnten 274 Verfahren im entsprechenden Zeitraum erledigt werden. Per Ende 2011 waren damit 100 Verfahren pendent. Abgesehen von den beiden sistierten Verfahren mit Eingang im Jahr 2010 wurden sämtliche pendenten Geschäfte im Berichtsjahr anhängig gemacht.

Das Schwergewicht der behandelten Geschäfte lag beim Bau-, Planungs- und Umweltrecht (46), beim Steuer- und Abgaberecht (41) sowie beim Ausländerrecht (53). Wie schon im Vorjahr (40) gingen auch im Berichtsjahr (33) wieder zahlreiche Beschwerden im Bereich des öffentlichen Beschaffungswesens ein. Von diesen Beschwerden konnten 40 erledigt werden, wobei jedoch in 25 Fällen Abschreibungsverfügungen ergingen. Diese Abschreibungen beruhten in rund der Hälfte der Fälle auf Beschwerderückzügen, denen abgewiesene Gesuche um Erteilung der aufschiebenden Wirkung vorangegangen waren.

Praktisch unverändert im Vergleich zum Vorjahr (71) blieb die Anzahl der Zwischenverfahren. So entschied der Präsident im Jahr 2011 über insgesamt 67 Gesuche um Erteilung oder Entzug der aufschiebenden Wirkung, Bewilligung der unentgeltlichen Rechtspflege oder Erlass von vorsorglichen Massnahmen. Diese Zwischenverfügungen sind in den nachfolgend aufgeführten Statistiken nicht enthalten.

Bei allen als erledigt ausgewiesenen Fällen ist im Berichtsjahr das begründete Urteil zugestellt worden. Zahlreiche Auszüge zu grundsätzlichen Rechtsfragen werden in den Entscheidungssammlungen St.Gallische Gerichts- und Verwaltungspraxis (GVP) sowie St.Galler Steuerentscheide (SGE) veröffentlicht. Die GVP erscheint indes in der Ausgabe 2011 aus Spargründen erstmals nicht mehr in gedruckter, sondern nur noch in elektronischer Form.

Nach Sachgebieten geordnet ergibt sich folgende Übersicht über den Geschäftsgang:

Rechtsgebiet	Übertrag vom Vorjahr	Eingegangen	Insgesamt	Erledigt	Pendent
Bau-, Planungs- und Umweltrecht	25	49	74	46	28
Enteignung	0	2	2	1	1
Gewerbebewilligungen	3	7	10	6	4
Jagd und Fischerei	0	1	1	1	0
Gebäudeversicherung	1	0	1	1	0
Sozialversicherung	2	4	6	4	2
Schätzung und Melioration	0	0	0	0	0
Gebühren, Vorzugslasten, Ersatzabgaben	0	4	4	1	3
Staatssteuer natürlicher Personen	5	33	38	27	11
Staatssteuer juristischer Personen	0	1	1	0	1
Gemeindesteuern	0	4	4	0	4
Direkte Bundessteuer	5	13	18	13	5
Strassenrecht	2	6	8	6	2
Öffentliches Dienstrecht	3	6	9	6	3
Verfahrensrecht	1	5	6	6	0
Politische Rechte	3	2	5	4	1
Ausländerrecht	19	47	66	53	13
Lebensmittelpolizei	1	0	1	1	0
Straf- und Massnahmenvollzug	3	2	5	4	1
Waldgesetz	0	0	0	0	0
Bildung, Erziehung, Stipendien	2	9	11	7	4
Sozialhilfe	0	13	13	7	6
Öffentliches Beschaffungswesen	8	33	41	40	1
Unentgeltliche Prozessführung	2	11	13	13	0
Öffentlich-rechtliche Klagen	2	7	9	4	5
Beschwerden in Klagefällen	0	0	0	0	0
Strassenverkehr	4	11	15	14	1
Zwangsmassnahmen Ausländerrecht	0	4	4	4	0
Diverse	3	6	9	5	4
Total	94	280	374	274	100

Von den 100 per Ende 2011 anhängigen Verfahren waren deren 8 sistiert.

10.3 Art der Erledigung und Verfahrensdauer

Über die Art der Geschäftserledigung gibt die folgende Statistik Aufschluss:

Rechtsgebiet	Insgesamt	Abschreibung	Nichteintreten	Abweisung	Gutheissung	
					ganz	teilweise
Bau-, Planungs- und Umweltrecht	46	14	4	22	4	2
Enteignung	1	1	0	0	0	0
Gewerbebewilligungen	6	2	1	2	0	1
Jagd und Fischerei	1	0	0	1	0	0
Gebäudeversicherung	1	0	0	1	0	0
Sozialversicherung	4	2	0	1	1	0
Schätzung und Melioration	0	0	0	0	0	0
Gebühren, Vorzugslasten, Ersatzabgaben	1	1	0	0	0	0
Staatssteuer natürlicher Personen	27	8	0	13	4	2
Staatssteuer juristischer Personen	0	0	0	0	0	0
Gemeindesteuern	0	0	0	0	0	0
Direkte Bundessteuer	13	6	0	6	1	0
Strassenrecht	6	5	0	0	1	0
Öffentliches Dienstrecht	6	1	1	3	1	0
Verfahrensrecht	6	2	0	4	0	0
Politische Rechte	4	0	1	2	1	0
Ausländerrecht	53	11	0	35	6	1
Lebensmittelpolizei	1	0	0	0	1	0
Straf- und Massnahmenvollzug	4	2	1	1	0	0
Waldgesetz	0	0	0	0	0	0
Bildung, Erziehung, Stipendien	7	0	0	5	2	0
Sozialhilfe	7	7	0	0	0	0
Öffentliches Beschaffungswesen	40	25	1	6	8	0
Unentgeltliche Prozessführung	13	4	0	8	0	1
Öffentlich-rechtliche Klagen	4	3	1	0	0	0
Beschwerden in Klagefällen	0	0	0	0	0	0
Strassenverkehr	14	5	0	8	0	1
Zwangsmassnahmen Ausländerrecht	4	1	3	0	0	0
Diverse	5	3	0	1	1	0
Total	274	103	13	119	31	8

Von den 274 erledigten Fällen lagen 245 im Zuständigkeitsbereich des Gerichts, während in 29 Fällen der Präsident als Einzelrichter zuständig war.

Die Verfahrensdauer vom Eingang der Beschwerde oder Klage bis zur Zustellung des schriftlich begründeten Entscheids (ohne Berücksichtigung der Dauer von Sistierungen) ergibt sich aus folgender Zusammenstellung:

	Dauer des Verfahrens in Monaten			
	bis 3	bis 6	bis 9	über 9
Beschwerden und Klagen	122	85	42	25

Es zeigt sich, dass die meisten Fälle wiederum innert relativ kurzer Verfahrensdauer erledigt werden konnten. Nur rund ein Viertel der Fälle dauerte länger als 6 Monate.

10.4 Beschwerden beim Bundesgericht

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 58 (Vorjahr 61) Beschwerden gegen Entscheide oder Verfügungen des Verwaltungsgerichts erhoben. Das Bundesgericht hat im gleichen Zeitraum 58 Beschwerden entschieden, wovon 2 vollständig und 3 teilweise gutgeheissen wurden; die restlichen Beschwerden wurden abgewiesen (35), abgeschrieben (1) oder mittels Nichteintreten (17) erledigt.

10.5 Justizverwaltung, Aufsicht über Verwaltungsrekurskommission und Versicherungsgericht

In diesem Zusammenhang gibt das Berichtsjahr zu keinen besonderen Bemerkungen Anlass.

11 Versicherungsgericht

11.1 Personelles

Im laufenden Jahr gab es einigen Personalwechsel zu verkraften. So mussten drei Gerichtsschreiberinnen ersetzt werden. In der zweiten Jahreshälfte kam es auch im Sekretariat zu erheblichen Veränderungen. Zwei der drei bereits mehr als 10 Jahre beim Gericht beschäftigten Sekretärinnen verliessen das Gericht: Eine Sekretärin wechselte an das Bundesverwaltungsgericht, die andere liess sich vorzeitig pensionieren. Aufgrund der vom Kantonsrat ab 2011 für zwei Jahre bewilligten Erhöhung des Aushilfskredits (vgl. Amtsberichte der kantonalen Gerichte über das Jahr 2010, S. 56) war ab Mitte Februar 2011 ein ausserordentlicher Ersatzrichter mit einem Pensum von 40% angestellt. Praktisch zur gleichen Zeit fiel eine Richterin für mehrere Monate krankheitshalber aus.

11.2 Geschäftslast

Die Neueingänge (756) sind gegenüber dem Vorjahr (870) rückläufig. Zusammen mit den Pendenzen am Jahresanfang (806) ist die Gesamtbelastung (1562) um 5% (-81 Fälle) leicht gesunken. Die rückläufigen Neueingänge betreffen insbesondere die Invalidenversicherung, wo 70 Fälle weniger als im Vorjahr eingegangen sind. Mit Blick auf die am 1. Januar 2012 in Kraft gesetzte IV-Revision 6a dürfte der Trend im laufenden Jahr wieder in die andere Richtung gehen. Nicht mehr fortgesetzt hat sich der Rückgang in der Unfallversicherung (+5%). Mit der Einführung der Eidgenössischen Zivilprozessordnung per 1. Januar 2011 ist das Versicherungsgericht neu zuständig für Streitigkeiten aus Zusatzversicherungen der Krankenversicherung; hier sind im Berichtsjahr 8 Fälle eingegangen. Nach wie vor machen die beiden arbeitsintensivsten Rechtsgebiete Invalidenversicherung und Unfallversicherung auch im Jahr 2011 über 70% (73.3%) der Gesamtbelastung des Gerichts aus. Die Zahl der Erledigungen (725) fiel gegenüber dem Vorjahr um 13% zurück. Die Pendenzen am Jahresende (837) entsprechen 115.4% der über das Jahr hinweg erledigten Fälle. Der für 2011 in Aussicht genommene Abbau der Pendenzen im IV-Bereich konnte nicht realisiert werden, auch wenn in organisatorischer Hinsicht die interne Zuständigkeit für IV-Fälle seit Beginn der neuen Amtsperiode am 1. Juni auf alle drei Abteilungen ausgeweitet wurde. Ein Hauptgrund dafür bilden die verschiedenen Ausfälle und Fluktuationen im Personalbereich. Es zeigte sich insbesondere, dass die Einarbeitungsphase für neue Mitarbeitende in die Materie des Sozialversicherungsrechts im Allgemeinen über ein halbes Jahr beansprucht. Ein weiterer Grund für den Erledigungsrückgang bildet auch der Umstand, dass die Abschreibungen um beinahe 30% zurückgegangen sind (152 im Vergleich zum Vorjahr 212).

Die Verfahrensdauer ab Einschreibung betrug in 57% (Vorjahr: 68%) der erledigten Fälle ein Jahr oder weniger. 43% (Vorjahr: 51%) aller erledigten Fälle wurden innerhalb von 9 Monaten, 27% (Vorjahr: 35%) innerhalb von 6 Monaten ab Einschreibung erledigt. Bei 29% (Vorjahr: 20%) der Fälle betrug die Verfahrensdauer mehr als 18 Monate.

Im Berichtsjahr wurden 71 Entscheide (9.6%) an das Bundesgericht weitergezogen. Im gleichen Zeitraum hat das Bundesgericht 63 Beschwerden gegen Entscheide des Gerichts aus den Jahren 2008 bis 2011 beurteilt. Davon wurden 44 abgewiesen (69.8%; Vorjahr 47%), 3 teilweise (4.8%; Vorjahr 11.3%) und 8 vollumfänglich (12.7%; Vorjahr 23.8%) gutgeheissen. 6 Beschwerden (9.5%; Vorjahr 15.2%) wurden durch Nichteintreten erledigt, 2 (3.2%; Vorjahr 1.9%) wurden zufolge Rückzugs abgeschrieben.

Über die Belastung und die Erledigungen der einzelnen Abteilungen geben die nachfolgenden Aufstellungen und Angaben Aufschluss.

Statistik nach Eingängen, Erledigungen und Pendenzen

Rechtsgebiet	Pendenzen aus Vor-Perioden	Eingänge	Pendenzen insgesamt	Erledigungen Gericht	Erledigungen Einzelrichter	Erledigungen	Pendenzen
AHV	27	14	41	14	13	27	14
Erwerbsersatzordnung	0	1	1	0	0	0	1
Kinderzulagen	9	3	12	3	3	6	6
Alimentenbevorschussung	2	3	5	2	3	5	0
Mutterschaftsbeiträge	1	0	1	1	0	1	0
Opferhilfe	0	9	9	2	2	4	5
Arbeitslosenversicherung	75	107	182	47	54	101	81
Mutterschaftsversicherung	0	1	1	0	0	0	1
Familienzulagen nach FamZG	1	1	2	0	1	1	1
Invalidenversicherung (ca. 1/4)	162	145	307	60	61	121	186
<i>Total Abteilung I</i>	277	284	561	129	137	266	295
Invalidenversicherung (ca. 1/2)	271	247	518	124	78	202	316
Hilfsmittel AHV	2	3	5	3	0	3	2
Ergänzungsleistungen	31	35	66	29	10	39	27
a.o. Ergänzungsleistungen	0	0	0	0	0	0	0
<i>Total Abteilung II</i>	304	285	589	156	88	244	345
Krankenversicherung (Bund)	10	22	32	12	3	15	17
Kranken-Zusatzversicherung	0	8	8	0	2	2	6
Krankenversicherung (Kanton)	3	10	13	6	4	10	3
Unfallversicherung	75	102	177	73	21	94	83
Militärversicherung	0	2	2	0	1	1	1
Berufliche Vorsorge	18	17	35	8	7	15	20
Invalidenversicherung (ca. 1/5)	118	25	143	75	3	78	65
<i>Total Abteilung III</i>	224	186	410	174	41	215	195
Abt. Sch (Schiedsgericht Kran- ken- und Unfall- sowie Invalidenversicherung)	1	1	2	0	0	0	2
Total	806	756	1562	459	266	725	837

Statistik nach der Art der Erledigung

Rechtsgebiet	Insgesamt	Nichteintreten	Gutheissung	Teilweise Gutheissung	Abweisung	Abschreibung	Kostenspruch	Vorsorgeausgleich
AHV	27	2	1	5	12	7	0	0
Erwerbsersatzordnung	0	0	0	0	0	0	0	0
Kinderzulagen	6	0	0	2	2	2	0	0
Alimentenbevorschussung	5	2	0	1	0	2	0	0
Mutterschaftsbeiträge	1	0	0	1	0	0	0	0
Opferhilfe	4	1	0	1	1	1	0	0
Arbeitslosenversicherung	101	3	11	32	39	15	1	0
Mutterschaftsversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0
Familienzulagen nach FamZG	1	1	0	0	0	0	0	0
Invalidenversicherung (ca. 1/4)	121	2	12	33	41	32	1	0
<i>Total Abteilung I</i>	266	11	24	75	95	59	2	0
Invalidenversicherung (ca. 1/2)	202	2	30	50	49	66	5	0
Hilfsmittel AHV	3	0	1	1	1	0	0	0
Ergänzungsleistungen	39	1	7	15	11	5	0	0
a.o. Ergänzungsleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
<i>Total Abteilung II</i>	244	3	38	66	61	71	5	0
Krankenversicherung (Bund)	15	0	4	2	8	1	0	0
Zusatzversicherung (Bund)	2	0	0	0	0	2	0	0
Krankenversicherung (Kanton)	10	0	2	0	6	2	0	0
Unfallversicherung	94	5	0	21	52	14	2	0
Militärversicherung	1	1	0	0	0	0	0	0
Berufliche Vorsorge	15	0	5	2	3	1	0	4
Invalidenversicherung (ca. 1/5)	78	1	16	23	36	2	0	0
<i>Total Abteilung III</i>	215	7	27	48	105	22	2	4
Abt. Sch (Schiedsgericht Kran- ken- und Unfall- sowie Invalidenversicherung)	0	0	0	0	0	0	0	0
Total	725	21	89	189	261	152	9	4

12 Verwaltungsrekurskommission

12.1 Organisatorisches

Mit dem Ablauf der Übergangsfrist gemäss Art. 130 Abs. 2 des Bundesgerichtsgesetzes (SR 173.110) trat am 1. Januar 2011 Art. 71a Abs. 2 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (sGS 951.1) in Kraft. Danach sind Entscheide der Abteilung V der Verwaltungsrekurskommission nicht mehr beim Bundesgericht, sondern beim Kantonsgericht anfechtbar.

12.2 Personelles

Nach 35-jähriger Tätigkeit in der st.gallischen Rechtspflege trat Dr.iur. Nicolaus Voigt, Mörschwil, auf das Ende der Amtsdauer 2005/2011 am 31. Mai 2011 in den Ruhestand. Seit dem 1. Mai 1986 amtierte er als hauptamtlicher Richter der Verwaltungsrekurskommission, die er zudem während insgesamt neun Jahren präsidierte. Als Nachfolger wählte der Kantonsrat lic.iur. Thomas Vögeli, Wattwil, langjähriger leitender Gerichtsschreiber am Verwaltungsgericht des Kantons St.Gallen. Als Fachrichter der Abteilung II traten im Berichtsjahr Robert Bischofberger, Meisterlandwirt, und Anton Rüegg-Zahner, dipl. Zimmermeister, zurück. Neu wurden Werner Danzeisen, Meisterlandwirt, lic.iur. Rony Kolb, Rechtsanwalt, Marcel Mosimann, eidg.dipl. Immobilien-Treuhänder, lic.iur. Urs Pfister, Rechtsanwalt, und Kurt Sätteli-Mosberger, Meisterlandwirt, als Fachrichter der Abteilung II gewählt. An die Stelle der als Fachrichterinnen und Fachrichter der Abteilung V zurückgetretenen lic.iur. Myriam Cabernard, Familienrichterin, Dr.med. Maria Distel-Germann und Dr.med. Jan Mikolasek (Fachärztin und Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie), Walter Fässler, Amtsvormund, Dr.med. Kiem Tho Liem-Loo, Dr.med. Isabelle Meyer und Dr. med. Domenica Wissler-Casty (Fachärztinnen für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie) traten Dr.med. Bernadette Wang und Dr.med. Ralph Aschwanden (Fachärztin und Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie), Dr.med. Suzanne Erb, Dr.med. Ursula Imoberdorf und Dr.med. Pietro Menghini (Fachärztinnen und Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie), lic.iur. Gabriela Ernst-Widmer, Jugendanwältin, und lic.iur. Christina Manser, Lehrerin.

12.3 Geschäftslast

Zu den Ende 2010 pendenten 273 (Vorjahr: 247) Fällen sind im Berichtsjahr 795 (881) Neueingänge hinzugekommen. Davon betrafen 290 (359) das Abgaberecht (Steuern, Beiträge, Gebühren), 168 (142) das Verkehrsrecht (vor allem Administrativmassnahmen nach Strassenverkehrsrecht), 198 (162) die fürsorgliche Freiheitsentziehung sowie vormundschaftliche Massnahmen und 114 (168) die Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht (vor allem Haftüberprüfungen). Die restlichen 25 (50) Neueingänge verteilten sich auf die übrigen Sachgebiete.

Die Verwaltungsrekurskommission hat im Berichtsjahr 134 (128) fachrichterliche Einvernahmen, 175 (214) Parteiverhandlungen sowie 16 (16) Einigungsverhandlungen und Augenscheine durchgeführt. In 15 (9) Fällen konnte zwischen den Beteiligten ein Vergleich herbeigeführt werden. An 96 (96) Sitzungen wurden 241 (213) Rekurse und Beschwerden sowie 44 (47) öffentlich-rechtliche Klagen durch Entscheid erledigt. 327 (295) Rekurse und Beschwerden und 146 (125) Klagen sowie 114 (169) Gesuche und Beschwerden im Bereich der Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht konnten durch Präsidialverfügung oder Einzelrichterentscheid erledigt werden. Ausserdem wurden 52 (61) Begehren um unentgeltliche Prozessführung, Fristenwiederherstellung und aufschiebende Wirkung behandelt.

Insgesamt konnten 872 (855) Fälle erledigt werden. Damit sank die Zahl der pendenten Fälle per Ende 2011 gegenüber Ende 2010 um 77 auf 196 (273). Von den 196 Pendenzen wurden 167 im Jahr 2011, 28 im Jahr 2010 und eine Streitsache im Jahr 2009 eingeschrieben. 20 (29) Streitsachen sind sistiert. Über die Geschäftslast gibt die nachfolgende Tabelle Auskunft.

Übersicht über die im Jahre 2011 behandelten Rekurse, Beschwerden, Klagen und Gesuche

	am 1. Januar 2011 übernommen	Neueingänge 2011	Total	Erledigung durch		am 31. Dezember 2011 noch hängig	Weiterzüge
				Gericht	Präsident		
Abteilung I							
(Abgaben und öffentliche Dienstpflichten)							
1. Kammer	133	228	361	141	122	98	36
2. Kammer	59	62	121	38	66	17	12
Abteilung II							
(Schätzungen, Landwirtschaft und Jagd)							
1. Kammer	12	6	18	5	3	10	2
2. Kammer	10	8	18	0	6	12	0
3. Kammer	6	5	11	1	6	4	1
Abteilung III							
(Arbeitnehmerschutz, Berufsbildung und Sozialhilfe)							
	2	6	8	3	2	3	0
Abteilung IV							
(Verkehr)							
	46	168	214	53	122	39	12
Abteilung V							
(fürsorgliche Freiheitsentziehung und vormundschaftliche Massnahmen)							
	5	198	203	44	146	13	3
Abteilung VI							
(Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht)							
	0	114	114	0	114	0	5
Total	273	795	1068	285	587	196	71

12.4 Art der Erledigung und Dauer der Verfahren

Über die Art der Geschäftserledigung gibt die nachfolgende Statistik Aufschluss:

	Insgesamt	Ab-schreibung	Nichteintreten	Abweisung (Abt. VI: Haftbestätigung)	Gutheissung ganz (Abt. VI: Haftentlassung)	Gutheissung teilweise	Rückweisung
Abteilung I							
(Abgaben und öffentliche Dienstpflichten)							
1. Kammer	263	124	4	83	17	27	8
2. Kammer	104	61	9	18	12	3	1
Abteilung II							
(Schätzungen, Landwirtschaft und Jagd)							
1. Kammer	8	3	2	2	1		
2. Kammer	6	6					
3. Kammer	7	6					1
Abteilung III							
(Arbeitnehmerschutz, Berufsbildung und Sozialhilfe)							
	5	2		2	1		
Abteilung IV							
(Verkehr)							
	175	96	3	49	18	7	2
Abteilung V							
(fürsorgliche Freiheitsentziehung und vormundschaftliche Massnahmen)							
	190	144	2	27	16		1
Abteilung VI							
(Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht)							
	114	3		110	1		
Total	872	445	20	291	66	37	13

Die Verfahrensdauern der 872 erledigten Streitsachen vom Eingang bis zur Zustellung des Entscheides, abzüglich der Dauer von Sistierungen, ergeben sich aus der folgenden Zusammenstellung:

	Dauer des Verfahrens in Monaten					
	bis 1	1-3	3-6	6-9	9-12	über 12
Rekurse, Beschwerden, Klagen und Gesuche	422	141	95	53	98	63

68 Entscheide der Verwaltungsrekurskommission wurden im Jahr 2011 beim Verwaltungsgericht angefochten. Von den vom Verwaltungsgericht im Berichtsjahr entschiedenen 53 Beschwerden wurden 45 abgewiesen bzw. durch Abschreibung oder Nichteintreten erledigt, 5 ganz und 3 teilweise gutgeheissen. 3 Entscheide der Verwaltungsrekurskommission (Abteilung V) wurden mit Berufung ans Kantonsgericht weitergezogen und durch Abweisung oder Abschreibung erledigt. 3 beim Bundesgericht aufgrund der bis 31. Dezember 2010 geltenden Zuständigkeitsordnung noch hängige Rechtsmittel wurden durch Nichteintreten erledigt.

St.Gallen, 30. Januar 2012

Im Namen des Verwaltungsgerichtes
Der Präsident:
Prof. Dr. Ulrich Cavelti